

Geschichte
des
Siegerländer Bergbaues.

Von
F. M. Simmersbach

in Bochum.

Mit einer Karte.

Sonder-Abdruck aus GLASERS ANNALEN für Gewerbe & Bauwesen.
1881, Bd. VIII, Heft 2 u. 4 (Ganze Reihe No. 86 u. 88).

BERLIN 1881.
Druck von Kerskes & Hohmann,
W. Zimmer-Straße 94.

Es ist ein wohlbegründetes Vorrecht der von der Natur mit reichen unterirdischen Schätzen ausgestatteten Bezirke, dass sie eine hochinteressante Spezialgeschichte ihres Gewerbe- und Kulturlebens aufweisen, und die Verfolgung des Entwicklungsganges ihres Bergbaues eine außerordentlich belangreiche Reihe von Vergleichen über ihre von geringen Anfängen zu stetig wachsender Blüthe herangediehene industrielle Thätigkeit ergiebt, welche das Gesamtbild derselben zu einer äußerst lehrreichen für die gegenwärtige Zeit gestaltet.

Ein solches Vorrecht besitzt auch das Siegerland, von Alters her berühmt durch seinen Erzreichthum und seinen Berg- und Hüttenbetrieb, dessen Erzeugnisse noch heute in der Eisen-Industrie guten Klang behaupten und sonder Zweifel behalten werden.

Eine kurzgefasste Geschichte dieses Bergbaues bildet den Gegenstand der vorliegenden Arbeit.

Das Siegerland — in der gegenwärtigen Eintheilung durch den Kreis Siegen repräsentirt — umfasst das vormals Oranien-Nassau'sche Fürstenthum Siegen nebst den Aemtern Burbach und Neunkirchen, und bildet den südlichen Theil des Regierungsbezirks Arnsberg — zur Provinz Westfalen gehörend.

In bergbehördlicher Beziehung untersteht der Distrikt dem Königlichen Oberbergamt zu Bonn, von welchem speziell für den Siegerländer Bergbau 4 Bergreviere, nämlich

Siegen I
Siegen II
Müsen und
Burbach

ressortiren, gewiss ein Beweis von der hohen Bedeutung und Entfaltung des Bergbaues dieses Landes.

Als Formation tritt im Siegerland das Unter-Devon Spiriferensandstein und Coblenzschiefer auf, welches unter der gebräuchlichen Bezeichnung: untere Grauwacke bekannt, aus Thonschiefer besteht, der durch Aufnahme sandiger Bestandtheile in Grauwackenschiefer und beziehungsweise Grauwacke übergeht.

Die Sandsteine haben durchweg feinkörniges Gefüge und zeichnen sich an einzelnen Stellen durch Feuerbeständigkeit aus, so dass sie früher das alleinige Material für Hochofengestelle im Siegerland abgaben. Derartige Lagen finden sich an der Kalteiche, am Bautenberg, bei Müsen, Ferndorf u. a. a. O.

Bei Burbach, Rödgen, Dielphen, Haardt treten Kalksteine in geringer Mächtigkeit auf.

Zu den bemerkenswerthesten Petrefakten des Unter-Devon gehören (nach VON DECHEN: Geognostische Uebersicht des Regierungsbezirks Arnberg — in Band 12 der *Verhandlungen des naturhistorischen Vereins* —):

Spirifer macropterus,
Spirifer cultrijugatus,
Orthis Beaumonti,
Ctenocrinus Typus,
Tentaculites annulatus,
Pterinaea lamellosa,
Pleurodictyum Goldf.,
Phacops laciniatus u. A.

Auf der südlichen Grenze des Landes wird das Unter-Devon durch Basalte überlagert; die weit vorgeschobenen Basalt-Eruptionen im Siegerland finden sich im Rödger Wald und auf Grube Stracke Birke bei Eisern, woselbst der durchbrochene Spatheisenstein durch die Einwirkung der Hitze des in seiner Spalte flüssig aufgestiegenen Basalts auf mehrere Zoll Abstand in Magneteisenstein verwandelt worden ist.

An der nördlichen Grenze folgt, dem Rahrbacher Höhenzuge entlang, das Mittel-Devon: der Lenneschiefer. Dort, also im gebirgigsten Theil des Siegerlandes und weiter hinaus in's Sauerland hinein erstrecken sich wichtige Porphyry-Züge. Ein solcher Zug geht von Olpe nach Schmallenberg (im Sauerland), ein anderer von Welschenennest über Silberberg, Brachthausen bis Wingershausen und ein dritter von Kirchhundem nach Hilchenbach. Wir kommen auf diese Porphyry-Erhebungen weiter unten näher zurück.

Dem Charakter der älteren Gebirgsformation entsprechend, zeigt das Siegerland eine außerordentlich reichliche Höhenbildung, aus meistens abgeflachten, durchweg bewaldeten Bergrücken bestehend, welchen kurze, ineinanderlaufende und oft tiefeingeschnittene und deshalb schmale Thäler korrespondiren.

Ueber Thalsole ragen die Berge zwischen 600 bis 1500 Pariser Fuß empor.

Die Thäler sind sämmtlich wasserführend; an Flüssen und Bächen hat das Siegerland: die Sieg mit den Nebenwassern der Ferndorf, Weiß, Heller, Alche, Asdorf, Eisern und Wetter, sowie einige ganz kleine Bäche, welche das Littfeld-, Wilde- und Fischbachthal durchfließen, aufzuweisen. Die Bäche geben den Thälern meist denselben Namen, sie versiegen selten und

haben ziemlich starkes Gefälle, dessen Benutzung aller Orten statt hat. —

Die Grauwacke bildet nun den Träger des Siegerländer Erzreichthums. Fast in dem ganzen Gebiete treten — unzweifelhaft im Zusammenhang mit den Erhebungen der benachbarten Porphyre und Basalte — Erzgänge und Eisensteingänge in sehr beträchtlicher Zahl — welche nach Hebung des Gebirges entstanden sind — auf. Die Gänge reihen sich oft gruppenweise aneinander und geben so zur Bildung von großen Gangzügen oder Haupt- und Nebengängen (Gefährten) Anlass. Auffallenderweise finden sich diese Züge sämmtlich westlich einer Linie, welche von Kalteiche über Marienborn, Tiefenbach, Dahlbruch nach Brachthausen gezogen wird.

Mächtigkeit und Erstreckung der Gangzüge sowohl, wie der einzelnen Gänge sind sehr verschieden; man findet solche von wenigen Lachtern Länge bis zu mehreren tausend Metern Länge, von 1 bis zu 20 Fuß Mächtigkeit — ja bis zu stockförmigen Massen, wie z. B. der Müsener Stahlberg, der fast 90 Fuß mächtig war. Vorzugsweise zeichnen sich die Eisensteingänge an Zahl wie an Stärke und entsprechenderweise demnach durch ihre Wichtigkeit für das Siegerland aus.

Die ursprüngliche Ausfüllungsmasse der Gänge besteht in Spatheisenstein, der in oberer Teufe meist in Brauneisenstein, seltener in Rotheisenstein umgewandelt ist.

Bleiglanz, Blende, Fahlerz und Kupferkies, überhaupt alle Schwefelmetalle, sowie Quarz sind stete Begleiter des Eisenspathes; sie bilden bei stärkerem Auftreten geschlossene Erzgänge innerhalb einer größeren Gruppe für sich.

Die Gänge des Siegerlandes streichen meist in einer Himmelsrichtung — nämlich von Osten nach Westen; indessen treten so manche Ausnahmen hierbei — wie auch in den sonstigen Eigenthümlichkeiten derselben auf dass bestimmte Formen nicht festzusetzen sind.

In dieser außerordentlichen Mannigfaltigkeit liegt nun aber inzwischen grösstentheils der hohe Reichthum, der das Siegerland an Eisenstein und anderen Metallerzen so sehr auszeichnet.

Der Umfang des Siegerländer Gangnetzes lässt sich, selbst wenn man die vielen Parallel-Lagerstätten und Ausläufergänge nicht mitrechnet — auf 14 größere Gangzüge, von denen die wichtigsten hierunter folgen — bemessen.

a) Eisenstein- Gangzüge:

1. Müsener Zug — von der Martinshardt bis Varste;
Richtung NW.—SO.

2. Niedersetzener Zug — von Seelbach über die rothe Haardt nach Tiefenbach und Niedersetzen.
3. Gosenbacher Zug — von Hamberg nach Siegen; Richtung O.—W. Länge etwa 12-1400 m.
4. Eiserner Zug — von Struthhütte bis zur Grube Grimberg bei Niederdielphen; Richtung NO.—SW. Länge 6000 m.
5. Eisenzecher Zug — von Römelsberg bis Eiserfeld; Richtung NO.—SW. Länge 2000 m.
6. Gilberger Zug — in der Fortsetzung des vorigen — von Eiserfeld bis Siegen. Länge 4000 m.
7. Kuhlwalder Zug bei Brachbach, Richtung O.—W. Länge 1400 m.
8. Hollerterzug bei Dermbach, Richtung O. —W. Länge 1900 m.
9. Bollenbacher Zug bei Herdorf, Richtung O.—W. Länge 800 m.
10. Füsseberger Zug bei Herdorf Richtung NO.—SW. Länge 2300 m.
11. Ohliger Zug bei Dreisbach, Richtung O.—W. Länge 600 m.

b) Erz-Gangzüge:

12. Bautenberger Zug — vom Hochseelbachkopf bis Wilgersdorf; derselbe rechnet übrigens zur Hälfte mit zu den Eisenstein-Gangzügen. Länge 8000 m.
13. Buchheller Zug — von Lippe bis Burbach.
14. Fischbacher Zug — in Fischbachthal bis nach Oberhees bei Creuzthal.

Die auf nebenstehender Seite beigegebene kleine Uebersichtskarte dient zur Erläuterung.

Von den wichtigsten Gruben und deren Einzelgeschichte wird weiter unten die Rede sein, ebenso von deren Produktions-Verhältnissen. —

Die Geschichte des Siegerländer Bergbaues zeigt Mangels ältester Aufzeichnungen und Ueberlieferungen im Gegensatz zu anderen germanischen Bergrevieren nur ein Alter von kaum 1000 Jahren. Während in Steyermark, der Wiege des germanischen Bergbaues, bereits 300 Jahre vor Christi die Eisen-Industrie im Gange war — während ferner Bergbau-Betriebe im Spessart, in Franken, Hessen, in der Eifel im Schwarzwald, im Wasgau etc. — meistens also an den belebten Heerstrassen der Römer — (speziell bekannte Erzgänge waren Wiesloch, Ems, Ueckerath, Rheinbreitbach, Engelskirchen, Wildberg, Marsberg, Frankenberg,

Schleiden u. s. w.) theils von römischen Schriftstellern (so Tacitus) bereits erwähnt werden, theils durch Funde römischen Ursprungs in den bezüglichen Grubenbauten deren hohes Alter außer Zweifel gestellt ist — fehlen dem Siegerland jegliche Dokumente, an deren Hand sich mit Gewissheit sagen ließe, dass auf den Siegener Gängen schon zur Römerzeit resp. vor der Völker-Wanderung Betriebe umgegangen seien. In einzelnen Bergbaukunden findet sich zwar die Notiz, dass die Römer auch an der mittleren und oberen Sieg die Eisengewinnung betrieben zu haben schienen — indessen historische Beweise hierfür fehlen, und so bleibt dem Geschichtsforscher nur übrig, den Anfang des Siegerländer Bergbaues in späteren Jahrhunderten zu suchen.

Jedoch ist es leicht glaublich, dass von bergkundigen fränkischen und venetianischen Schmieden die Kenntniss von den Metallerzen auf die Bewohner des Landes überging, und vor den Kriegen Karl's des Großen im Siegerland — wo alle Bedingungen zur Eisengewinnung, Stahlsteine in den Bergen, Holzkohlen in den Wäldern und Betriebskraft in den vielen Bächen, in engem Zusammenhang vorhanden waren — bereits eine geringe aber doch gewerbsmäßig betriebene berg- und hüttenmännische Thätigkeit vorhanden war.

In Berücksichtigung, zumal des Umstandes, dass die zuerst in Steyermark zu Anfang des 8. Jahrhunderts an Stelle der ursprünglichen Rennfeuer zu Stück- oder Wolfsöfen vergrößerten Eisenschmelzen gegen Ende desselben Jahrhunderts in Franken (Schmalkalden) sowohl, wie in Hessen-Nassau (Wetzlar) eingeführt worden sind, liegt die Annahme wohl nahe, dass auch im benachbarten Siegerland Eisenschmelzen zu gedachter Zeit, mithin auch die dazugehörigen Bergbau-Betriebe, existirten.

Damit würde dann der Siegerländer Bergbau sogar noch älter als die Harzer, thüringische (hennebergische) und schlesische Montan-Industrie zu nennen sein.

Fasst man übrigens die Gründung der Bergstädte als Anhalt für den eigentlichen Beginn des betreffenden Bergbaues in's Auge, so gehört, da die Stadt Siegen^{*)} Anfangs des 19. Jahrhunderts nach einem Brande wieder aufgebaut worden sein soll, das Siegerland immerhin mit zu den ehrwürdigsten Repräsentanten des allerersten deutschen Bergbaues.

Die historische Literatur, welche Nassau-Siegen betrifft, ist ziemlich reichhaltig — doch bewegt sich dieselbe durchweg auf politischem Gebiete — umfasst mehr Allgemein-Geschichte, als speziell die Gewerbsthätigkeit

*) Leoben datirt aus 1280 — das alte Liuben war 1268 abgebrannt.

des Landes. Von besonders für vorliegende Arbeit wichtigen historischen Werken seien hier angeführt:

1. KREMER, Origines Nassovicae, in welchen sich die Urkunden über die Siegener Münze aus 1224 u. a. m. Finden.
2. C. F. KELLER: Geschichte Nassau's von der Reformation bis Ende des 30jährigen Krieges. (Notiz über den Bergbau im 16. Jahrhundert)
3. ULLRICH: Landes- und Kirchengeschichte von Nassau.
4. SCHLIEPHAKE: Geschichte von Nassau.
5. Annalen des Vereins für Nassau'sche Alterthumskunde bringen Band 14 Seite 124, Band 15 Seite 317
Abhandlungen über den Nassau'schen und Homburg'schen Bergbau.
6. ERHARD: Codex diplomaticus Sigensis, Manuskript im Staatsarchiv zu Münster
7. BECHER: Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande.
8. Verhandlungen des naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen, 1849, Seite 322, betreffend eine Abhandlung von V. DECHEN: Beschreibung der Uebersichtskarte „Bergreviere an der Sieg“; und Band 12, ebenfalls V. DECHEN: Geognostische Uebersicht des Reg.-Bez. Arnsberg.
9. Statistik des Kreises Siegen von K. F. SCHENK.
10. BRASSERT: Bergordnungen der preußischen Lande und andere im Text dieser Arbeit angezogene Bücher und Schriften.

Die Stadt Siegen wird urkundenmässig zuerst im Jahre 1224^{*)} erwähnt, es

*) Dr. GURLT sagt in seiner Bergbaukunde, dass anno 1079 bereits Siegener Hütten und anno 1288 die Siegener Stahlschmieden erwähnt werden. In den Geschichtsquellen der Königlichen Archive ist hierüber kein Beleg zu finden; auch kommt die Stadt Siegen erst anno 1224 urkundlich vor, sodass 2 Jahrhunderte früher der Name der Stadt oder des Landes schwerlich historisch nachweisbar bleibt.

Der Tradition nach sollen im Siegerland im 13. Jahrhundert die sogenannten Blauöfen (Schmelzen von 10' Höhe mit geschlossener Brust) zuerst in Aufnahme gekommen sein; im 15. Jahrhundert waren übrigens im Siegerland schon Hochöfen von 20 bis 22' Höhe in Gebrauch.

Unterm 21. Juli 1443 wurde die älteste (deutsche) Verordnung über die nassau-siegenschen Hütten unter dem Namen: „Weisthum, wie es mit dem Schmelzen und Mahlen zu halten, so 2 Hütten oder Mühlen in einem Graben gehen“ erlassen.

Anno 1444 waren im Siegerland schon 29 Hütten vorhanden; die noch heute im Betriebe befindliche Hainer Hütte datirt aus 1490.

übten dort der Graf von Nassau und der Kurfürst von Köln — dem seit 1180 das Herzogthum Westfalen vom Kaiser zugesprochen war — gemeinschaftliche Hoheitsrechte aus, indem der Graf HEINRICH zu Nassau dem Erzbischof ENGELBERT zu Köln die Hälfte der neu gebauten Stadt Siegen überließ. Graf HEINRICH, mit dem Zunamen der Reiche, war der Stammvater der Nassauischen Regentenhäuser und — nach KREMER's Nassau'scher Geschichte — der Wiedererbauer(?) der Stadt Siegen.

Die beregte Urkunde aus dem Jahre 1224, woraus Vorstehendes geschöpft, lautet im lateinischen Text wie folgt:

In nomine sanctae et individue Trinitatis.

Engelbertus die gratia sanctae Coloniensis Ecclesiae archiepiscopus universis Christi fidebelius in perpetuum.

Noverint universi ad quos praesens pagina pervenerit quod opidi Sige de novo constructi Comes Nassowensis in moneta teloneo et omni jure suo mediatem nobis et ecclesiae beati Petri Coloniensi libere controdidit et absolute — eo adjecto quod neuter nostrum civem vel Castellanium aliquem sine consensu et voluntate alterius in opido locabit memorato. Rt ut haec rata et in convulsa permaneant praesentem paginam tam nostri quam dicti comites sigillis duximus communiri.

Acta sunt haec Coloniae anno gratiae 1224.

(KREMER: akademische Beiträge, 2. Bd. S. 251.)

(LAOMMBLET: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, 2. Bd. S. 65.)

(KREMER: Origines Nassovicae, pars I p. 410.)

Die Stadt Siegen besaß also bereits im Jahre 1224 eine Münze, welche aller Wahrscheinlichkeit zufolge inländisches Silber (wohl von Grube Landschrone) vermünzte. Dies wäre somit die älteste Urkunde des Siegerlandes, die indirekt auf den Bergbau Bezug hätte. Bestätigt wird diese Annahme durch eine zweite, denselben Gegenstand betreffende Urkunde aus dem Jahre 1252, wonach CONRAD, Erzbischof zu Köln, den beiden Grafen WALRAM und OTTO von Nassau anstatt einer Verbesserung ihrer Lehen seine Einkünfte zu Siegen verschreibt.

Diese letztere Urkunde folgt hier gleichfalls im lateinischen Text:

Universis Christi fidelibus praesentes Litteras visuris Conradus die gratia sanctae Coloniensis Ecclesiae archiepiscopus salutem in Salutis auctore.

Praesentis scripti testimonio protestamur. Quod nos attendentes devota obsequia, quae dilecti consanguinei et fideles nostri Walleramus et Otto Comites de Nassowe, nobis et Ecclesiae actimus impenderunt et exhibere poterunt in futurum, de fidelium nostrorum consilio ipsis dare promittimus quingentas marcas denariorum Coloniesnium XII Solidis pro marca computatis ad emendationem suorum quae ab ecclesia nostra obtinent pheodorum, pro quibus quingentis marcis Dictis comitibus de Nassowe proventus nostros apud Sygin, videlicet theloniorum petitionem, monetae et Judeorum deputamus et assigamus recipiendos, Tam diu quosque quingentae marcae per nos ac per nostros Successores fuerint persolutae, Ita tamen, quod sie proventus Judeorum et monetae contigerint auumentari, nos partem quae processu temporis auumentata fuerit cum ipsis comitibus aequaliter partiemur.....

Datum apud Coloniam anno Domini 1252 Sabbato ante annunciationem beatae Virginis.

Inhaltlich dieser Urkunde verschrieb also der Kölner Erzbischof seine Einkünfte aus der Siegener Münze, desgleichen Zoll und Steuer-Regal — sowie solche von den Juden — für 500 M Pfennige an die Nassau'schen Grafen.

(KREMER: Originum Nassovicarum, pars I p. 431.)

Im selbigen Jahrhundert wird der nahe bei Siegen gelegene, durch den Eisenstein-Bergbau wichtige Ort Eiserfeld zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1292, Monat Oktober, in *die beati Remigii* erwähnt. ECKEHARD VON HELFENBERG eignet darin dem Siegener Bürger VRAYZ den Zehnten zu Ysernelde zu.

Die älteste Bergwerks-Urkunde des Siegerlandes betrifft die heutige Blei- und Silbererzgrube „Landschrone“ bei Wilnsdorf, südöstlich Siegen. Kaiser ADOLF (von Nassau) belehnte am 26. Februar 1298 seine Vettern HEINRICH und EMICHO, Grafen zu Nassau, mit dem Bergwerk am Ratzenscheidt und mit anderen Bergen in ihren Landen, wo man Silber suchen und finden könnte. Siehe weiter unten den Text der Urkunde.

Von selbem Bergwerk am Ratzenscheidt, dessen reiche Erzlagerstätte noch heute Liebfrauentempel genannt wird, folgt zwei Jahrhunderte später eine zweite Belehnungs-Urkunde, vom 14. Juli 1489, in welcher Graf JOHANN zu Nassau der damaligen Gewerkschaft Verleihung und Verfassung erteilte. Die Grube hieß derzeit: Zu unser lieben Frauen am Ratzenscheidt, und war — wie die Regel in Deutschland — in 32 Stämme (1 Stamm zerfiel später in 4 Kux — daher die Theilung in 128 Kuxen) eingetheilt.

Die vornehmsten Gewerken waren Graf JOHANN zu Nassau mit 14 Stamm, seine Mutter, der Graf GOTTFRIED VON EPPENSTEIN, der Ritter HERM. SCHENK, der Hofmeister HANS VON DORNBERG, HERM. VON HEIGER, EMMERICH VON NASSAU, HERM. VON LOE u. A. m.

Außer dem Zehnten, der an den Landesherrn zu *in natura* zu entrichten war, wurde nach Deckung der Ausgaben („wenn der Verlag erstattet“) der Kirche zu Siegen — in unser Frauen Ehre geweiht — der hundertste Zentner Stufferz dotirt.

Im Mittelalter sollen die Erzanbrüche des Liebfrauenganges — darunter viel gediegen Silber — außerordentlich ergiebig gewesen sein und die Bergleute viel Geld verdient und zufolge dessen ein lockeres, flottes Leben geführt haben. Insbesondere wurde nach dem Zechen fleißig getanzt, und noch heute heißt ein freier Platz bei Wilnsdorf der Tanzplatz.

Literatur: ENGELS, Beschreibung der Landscrone, ein Beitrag zur Nassau'schen Bergwerksgeschichte, Herborn 1803.

Oberbergrath Dr. BECHER (KARSTEN'S Archiv Band 18 Seite 22) sagt über die Ergiebigkeit des Liebfrauenganges in diesem Jahrhundert wie folgt aus:

„In den 4 Quartalen 1804 und in Reminiscere 1805 lieferte die Landscrone auf 23,5 Stämme, die dem Hauptgewerken gehörten, und zu welchen dieser durch Kauf und durch Bezahlung des Stammes mit 4-600 Thaler gekommen, für 68 000 Gulden Metalle an Silber und Blei und etwas Kupfer, die auf der sogenannten Buchheller Hütte bei Burbach in Grund Seel- und Burbach, die ein Eigenthum des Hauptgewerken war, produziert wurden.

Der Erzgewinn in den beiden Jahren betrug 7807 Ztr. und 33 Pfd.; von 1802 bis Crucis 1814, wo das Werk durch Stillstand in's Freie fiel, überhaupt 16711 Zentner 74 Pfd.

Die Erze von 1794 bis 1801 mit 1644,5 Ztr. noch dazu gerechnet, beträgt die Summe des Erzgewinnes 18 356 Ztr. vorzüglicher Bleierze. Es ist wohl nicht unangenehm, weiter nachrichtlich aufzubewahren, dass bei den ausgezeichneten Anbrüchen des Göpelschachtganges anno 1805 auf einer 6 Fuß hohen und 6 Fuß langen Strosse 3 Schüsse bei 30-36 Zoll tiefen Bohrlöchern 120 Zentner reinen mit Fahlerz eingesprengten Bleiglanz warfen, und im Oktober desselben Jahres in 2 achtstündigen Schichten 130 Zentner Bleierze gewonnen wurden.“

Von 1815 bis Quartal Luciae 1821 war die Landskrone ein landesherrliches Freies, Beweis, dass die Anbrüche verschwunden waren; erst 1821 entschloss sich eine Gewerkschaft zur Wiederaufnahme des Betriebes, der bis zur Stunde fort dauert, indes keine so reiche Ausbeute, wie in der Vorzeit, mehr liefert.

Die oben erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1298, worin Kaiser ADOLF den Grafen HEINRICH und EMICHO zu Nassau für ihm und dem Reiche zu leistende Dienste 1000 M Pfennige verschreibt und für diese Summe ihnen die Bergwerke am Ratzenscheit (Landskrone) verpfändet, lautet in lateinischem Text wie folgt:

Nos Adolfus die gratia Rom. Rex semper augustus; Ad universorum noticiam volumus pervenire Quod nobilitium virorum Heinrici et Emichonis Comitum de Nassowe ac ipsorum fratrum patruorum nostrorum et fidelium, probitatis opera attendentes ipsos in vasallos nostros et Imperii duximus conquirendos Dantes eis propter hoc Mille Marcas denariorum Coloniensium, Tribus Hallensibus pro denario computandis. Et quia paratam pecuniam non habemus, eisdem Comitibus ac eorum fratribus pro pecunia hujusmodi Montes Ratzenscheit cum omnibus in eis inveniendis duribus et perpetinentiis universis, ac alios montes sitos in eorum districtibus ubi Argentum quaeri et inveniri poterit — obligamus tam diu cum omni utilitate sua possidendos pariter et habendos, quosque dictis Comitibus ac eorum fratribus per Nos aut Nostros in Imperio Successores dictae Mille Marcae fuerint persolutae. Quibus solutis eas convertent in praedia a nobis et Imperio feudali titulo possidenda praesentium testimonio literarum nostri Sigilli robere signatorum.

Datum in Frideberg Anno Domini 1298 IV. Kal. Marcii, Regni vero Nostri anno Sexto.

Die weiter angezogene Urkunde über die Landskrone aus dem Jahre 1489 ist in deutschem Text ausgefertigt und lautet wie folgt:

Johanns Grafen zu Nassauw Verordnung und Privilegium wegen des Berckwercks—uff der Rottscheyt.

Wir Johann Graue zu Nassauw pp ... darum so haben wir das Berckwerck uff der Rottscheyt so viel da funden ist und hinfür da funden und geöffnet wirt In der egerurten Pfleg und sonderlich die recht fondgrub, die nu zu „unser lieben Frauwen“ genannt sein soll — mit den alten schecht (Schächten) und stollen und aller gerechtigkeit nach berckwercks-Ordnung des Rottenscheits afs sonder gnaden umb truer Dienste willen verluwen und verlyhen wie eins yeden fryen Berckwercks

recht und gewohnheit ist. Im und mit craft dießs Briefs mit uns und diesen nachbenannten unseren lieben getrawen, und besonder als Stemma (Stämmen) wie dann solich obgerurt Gebirge und berckwerck benannt gelegen und in 32 beil bestimmpt und geteilt ist, nämlich (folgen die Namen der Gewerken, Zehnten-Vorschrift, Kirchendotirung und allgemeine Berg-Wohlfahrts-Verordnungen) ...

Datum uff Montag nach St. Kilianstag 1489.

Aus dem 14. Jahrhundert stammt die erste, den Eisenstein-Bergbau des Siegerlandes betreffende Urkunde, und zwar über den Müsener Stahlberg (Steinberg), welche weiter unten in Abschrift folgt.

Die Geschichte des Müsener Stahlberges giebt ein vollständiges Abbild des Siegerländer Eisenstein-Bergbaues, weshalb auf dieselbe hier näher eingegangen werden soll. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auf dem mächtigen Stahlbergsgange, der den reinsten Spatheisenstein, das beste Rohmaterial für die Siegener Stahlschmiede, lieferte, in den alten kriegerischen Zeiten eifrig „gebergt“ wurde, wie denn auch der Stahlberg in keinem Kriege — selbst nicht im 30jährigen Kriege — außer Betrieb gekommen ist.

Oberbergrath Dr. BECHER zu Bonn sagt 1829 in KARSTEN'S Archiv, 1. Folge, Band 18 Seite 28, wie folgt über den Stahlberg:

„Es werden nur wenige deutsche Grubengebäude sein, die wie der Stahlberg zu Müsen den ununterbrochenen Betrieb seit dem Jahre 1313 (woraus die erste Urkunde stammt) — jedenfalls noch früher — auf einem und demselben Gange und einem und demselben Stahlsteinmittel, das 80 Lachter lang ist, und Stellen hat, auf welchen der Stahlstein 12 Lachter mächtig bricht, bis auf den heutigen Tag nachweisen können.

Weiter ist es von dem Stahlberge wohl bemerkenswerth, dass derselbe höchst wahrscheinlich zu den wenigen Gruben gehört, die nie Zubeue erfordert, sondern von dem ersten Fäustelschlage an gleich Ausbeute gegeben, oder zum allerwenigsten sich freigebaut haben. Nicht weniger wahrscheinlich ist es, dass der Stahlberg, oder, wie er bei den Alten hieß, der Steinberg (Stenberg) im Alter ein Jahrhundert, vielleicht auch mehrere über das Jahr der ersten Urkunde hinausreicht. Dies ist wohl keine bloße Vermuthung, wenn in Erwägung gezogen wird, dass im Jahre 1255 bei der bekannten Brüdertheilung zwischen dem Grafen WALRAM und OTTO zu Nassau schon ein bedeutender Berg- und Hüttenbetrieb im Nassau'schen und hauptsächlich im Lande Siegen gewesen sein müsse u. s. w.“

In der Theilungsurkunde, datirt von Nassowe, den 17. Dezember 1255, nach

damaliger Sitte in lateinischer Sprache abgefasst, kommt als Zeuge ein Urahn des Ministers Freiherrn VON UND ZUM STEIN unter dem Namen HENRICUS DE LAPIDE vor.

Der Müsener Stahlberg gehört sonach unbedingt zu den ältesten Gruben des Siegerlandes und ferner wegen der Dauer, während welcher er in Ausbeutung stand, sowie in Folge der großen Mächtigkeit seiner Lagerstätte, nicht minder wegen der vorzüglichen und reinen Qualität seines Eisenspathes, der vorzugsweise zur Darstellung des berühmten Siegener Stahles diente, zu den ersten und wichtigsten Gruben des Landes.

Bei dem hohen Alter des Werkes fehlt über das Entstehen desselben jede sichere Nachricht. Jedenfalls muss es im 13. Jahrhundert schon in vollem Betriebe gewesen sein, indem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts die älteste Urkunde über dasselbe herrührt. Dieselbe datirt vom 4. Mai 1313 und bezieht sich auf ein Abkommen zwischen dem regierenden Grafen zu Nassau und dem Ritter VON HAINCHEN (von DEM HANE) bei Siegen wegen des Zolles vom Müsener Stahlberg. Siehe unten.

Die nächstfolgende Urkunde aus dem Jahre 1538 enthält einen Kauf-Kontrakt über einen Antheil am Stahlberg. Siehe unten.

Zwischenzeitliche Aufzeichnungen und Ueberlieferungen aus der mittelalterlichen Glanzperiode des Stahlberges sind nicht aufzufinden; nach den ältesten Notizen aus dem 16. Jahrhundert bauten auf dem Ausgehender des Stahlberges 6 Gewerkschaften Lehn- und Wehrfelder:

1. Die Hohlweger Gewerkschaft.
2. Die alte Zechengewerkschaft
3. Die Hartenberger Gewerkschaft
4. Die Hochgrubengewerkschaft
5. Die Rheingewerkschaft
6. Die Wüster Gewerkschaft

Es ist begreiflich, dass bei dem Nebeneinanderbestehen dieser kleinen Betriebe Schwierigkeiten technischer und rechtlicher Natur unausbleiblich waren, umso mehr, als nach einer Urkunde vom Jahre 1611 außer den obigen 6 Gewerkschaften noch 5 neue im Laufe der Zeit hinzugekommen waren, welche 6 Schächtchen:

- a) der neue Zechen-Schacht
- b) der Backofen-Schacht
- c) der Brässer-Schacht
- d) der Hassen-Schacht
- e) der Sürkesberger-Schacht
- f) der Lammer-Schacht

bebauten.

Nachdem anno 1611 der 150 Lachter lange und auf der 5. Etage des Stahlberges eingekommene Molzekuhler Stollen begonnen war (wohl gemeinschaftlich von den beteiligten Berg- und Hüttengewerken), wodurch nach §7 der kleinen Nassauer Bergordnung eine Enterbung mehrerer Gewerkschaften bevorstand, erfolgte anno 1631 die Consolidation aller obgenannten Einzelgewerkschaften unter dem Namen: Müsener Stahlberg sammt Beilehn, welche durch gräfliches Edikt, d. d. Müsen, 1. Mai 1648, genehmigt wurde.

Die Grube wurde in 312 Maß Stein (Kuxen), entsprechend 312 vorhandenen Hüttentagen, getheilt, an welchen beteiligt waren:

1. die Landesherrschaft resp. die Loher Rohstahlhütte mit 55 Kux.
2. die Burgholdinghauser Hütte mit 52 Kux.
3. die Allenbacher Hütte mit 54 Kux.
4. die Dahlbrucher Hütte mit 55 Kux.
5. die beiden Müsener Hütten 49 + 47, mit zusammen 96 Kux.

Nachdem Anfangs d. Jahrhunderts die Hütte zu Allenbach eingegangen und deren Betriebszeit mit derjenigen der Dahlbrucher Hütte vereinigt worden war, besaßen 1836 von den Privathütten: .

1. die Dahlbrucher Hütte 82 Antheile,
2. die beiden Müsener Hütten zusammen 123 Antheile

Die Haushalts-Verfassung der Gewerkschaft des Müsener Stahlberges war abweichend von anderen jüngeren Siegener Gruben wie folgt hergebracht:

Der gewonnene Stahlstein wurde alljährlich verloost. Jedes Loos enthielt 173,33 Wagen Spath, wovon nach Abzug des herrschaftlichen Zehnten mit 17,33 Wagen — noch 156 Wagen zur Verloosung verblieben. Bei 312 Maß Stein (oder Kux) kam demnach in jedem Loose auf den Kux 0,5 Wagen Stein. Der Wagen wurde zu 2 Fuder = 24 Maß = ca. 48 Zentner gerechnet. Der Bergmeister revidirte alljährlich die geachteten Wagen und Karren.

Der Müsener Spath durfte mit anderem Spath nicht vermengt, sondern musste rein verblasen werden, daher die Bezeichnung: reiner Müsener Grund.

Bei Beginn der preußischen Verwaltung 1817 blieb die Kux-Eintheilung ausnahmsweise bestehen; dieselbe ist meist jetzt gegenstandslos geworden, da nur noch 2 Beteiligte vorhanden sind, nämlich der Köln-Müsener

Bergwerks-Verein mit 5/6 (derselbe kaufte 1856 dem Fiskus dessen Antheil am Stahlberge ab) und der Graf VON FÜRSTENBERG-HERDRINGEN mit 1/6.

Wegen des hohen Alters besaß der Stahlberg bis zum Beginn dieses Jahrhunderts keine Belehnungs- resp. Verleihungsurkunde und keine bestimmte Feldesgrenzen. Durch Kabinetsordre vom 22. Okt. 1825 wurde die Berechtigung auf ein geviertes Feld genehmigt und laut Urkunde, d. d. Bonn, 26. Nov. 1827, resp. Berlin, 23. Dez. 1827, eine Verleihung von 261 193 Lachtern ausgesprochen und ausgefertigt.

Zu Anfang vorigen Jahrhunderts war der Preis eines Kuxes am Stahlberge auf 200 Thaler heruntergegangen, da bedeutende Brüche die Baue gefährdeten. Der Stahlberger Gang streicht auf ca. 70 Lachter Länge in einer Mächtigkeit von 10-13 Lachtern, war in früheren Zeiten sehr unregelmäßig bebaut worden, und erhielt erst seit der Mitte des vorigen]Jahrhunderts ein Abbau-System, als welches der Etagenbau eingeführt wurde, der mit 10 Etagen, á 5 bis 6 Lachter, bis zur Sohle des anno 1740 begonnenen Stahlberger Erbstollens reicht. Letzterer wurde am 5. Juni 1780 vollendet. Bis dahin wurden die Erze mittelst zweier Treibschächte und Wassergöpel, welche der Oberbergmeister JUNG erbaut hatte, in Körben von ca. 230 Pfd. Inhalt zu Tage gefördert; Hundeförderung trat erst ein, als 1840 der Stahlberger Erbstollen zur Forderung (Wagenförderung) eingerichtet worden war. Die Fahrung geschah auf Treppen.

Am Müsener Stahlberg wurde zuerst im Siegerland das Bohren und Schießen eingeführt (1613 vom Oberbergmeister MARTIN WEIGOLD zu Freiberg erfunden, 1687 von CARL ZUMBE durch Anwendung eines Besatzes des Bohrloches an Stelle des hölzernen Schießpflockes, sowie ferner 1688 durch den Harzer Oberbergmeister SIEGER durch Anwendung der Schießröhren an Stelle der Schwefelfaden verbessert).

Doch selbst bei der Bohr- und Schießarbeit stellte der Müsener Stahlberg früher ein großes Kontingent an Berg-Invaliden, verursacht durch den feinen metallischen und manganhaltigen Staub, den die Häuer während der ganzen Schicht einzuathmen genöthigt waren. So erwähnt BECHER, Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassau'schen Lande, dass im Dorfe Müsen bei 120 Haushaltungen anno 1789 sich 41 Wittwen befunden hatten, deren Männer, Bergleute vom Stahlberge, sämmtlich an Brustkrankheiten und resultirender Abzehrung verstorben seien.

Die Spathstein-Produktion wurde entsprechend dem festgesetzten Hütten-Konsum eingerichtet; so förderte man anno 1585 von Gertraudis (16. März) bis 16. Mai desselben Jahres — also in 2 Monaten — 15 Wagen Stein (ca.

700 Ztr.); dieselben bestanden in 12 Wagen weißen Stein (Spath) und 3 Wagen braunen Stein (Brauneisenstein, der als Hut des Spatheisensteines auf dem Ausgehenden brach). In der Mitte vorigen Jahrhunderts betrug die höchste Produktion ca. 3000 Tonnen. Von 1760 bis 1787, also in 27 Jahren, lieferte der Müsener Stahlberg 24 090 Wagen Stein, d. i. über 1 Million Zentner resp. pro anno rund 40 000 Zentner. Als interessante Preisunterschiede erwähnt BECHER a. a. O., dass:
1585 der Wagen Müsener Spath (ca. 40-48 Ztr.) 1 Thaler auf der Halde
1585 der Wagen Müsener Braun 24 Albus auf der Halde
1789 der Wagen Müsener Spath dagegen 11-12 Thaler auf der Halde
1789 der Wagen Müsener Braun 3-4 Thaler gekostet hätten.

Auch wird angeführt, dass anno 1570 der Zehnte des Stahlberges, der an den Stadtschöffen JOH. MOISEN zu Siegen auf 6 Jahre verpachtet war — jährlich 120 Gulden — anno 1621 bereits 150 Gulden betragen habe, von denen nach Abzug der Besoldung des Bergmeisters (wohl antheilweise zu verstehen?) noch 114 Gulden in die herrschaftliche Kasse geflossen seien.

Im Jahre 1836 betrug die Förderung auf dem Stahlberge 4192 Tonnen, à 10 Ztr., Stahlstein, ein Quantum, welches für die beteiligten Rohstahlhütten wegen der durch die Gesetzgebung beschränkten Betriebszeit völlig ausreichte.

Noch zu erwähnen aus dem Betriebe dieses Jahrhunderts bleibt, dass im Jahre 1825 der tiefe Kronprinz Friedrich Wilhelm-Erbstollen angesetzt worden ist, welcher, 1932 Lachter lang, den Stahlberger Erbstollen 50 Lachter unterteuft, sowie dass man 1855 zu einer unterirdischen Förder-Dampfmaschinen-Anlage, der zweiten im Siegerlande (die erste auf Landscrone), überging.

Im Jahre 1836 wurde 7609 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Ausbeute am Stahlberge abgeschlossen. Vom Jahre 1816 bis Schluss 1856 belief sich die Gesamt-Ausbeute auf 155 550 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. *)

Literatur über den Müsener Stahlberg: BECHER, Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassau'schen Lande, Marburg 1789.

NÖGGERATH: die Grube Stahlberg bei Müsen, in: Zeitschrift für Berg- und Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate, Band XI Seite 63.

*) Leider sind die Betriebs-Resultate des früher so berühmten Müsener Stahlberges im letzten Decennium von Jahr zu Jahr schlechter ausgefallen: der Stock keilt sich nach der Tiefe zu aus; die Besitzer haben daher den Betrieb im letzten Jahre sistirt.

Die beiden Urkunden vom Müsener Stahlberg, Jahrhunderte lang im fürstlich Oranien-Nassau'schen Archiv zu Dillenburg, jetzt bei dem Königlichen Oberbergamt zu Bonn aufbewahrt, lauten in hochdeutscher Uebersetzung wie folgt:

A. Urkunde vom 4. Mai 1313, betreffend den Zoll vom Stahlberg.

„Ich FRIEDRICH von dem Hane und GOTTFRIED mein Bruder thun kund allen denen, die diesen Brief sehen und hören lesen: dass unser Herr Graf HEINRICH von Nassau und seine eheliche Frau Gräfin ADELHEID und ihr Kind und ihre Erben mögen lösen von uns und von unseren Kindern und von unseren Erben zu welcher Zeit sie wollen für 50 M Pfennige den Zoll auf dem Steinberge zu Müsen, den sie uns und unseren Frauen und Kindern und unseren Erben haben bewiesen (zu Lehn gegeben) für 5 M Goldes zu erblichem Lehn zu besitzen, ohne das andere Gut, das sie uns und unseren Erben bewiesen, ginge der Zoll ab. Wenn das geschähe, dass sie das Gut löseten, als vorgesehen ist, so sollten wir sie beweisen 5 M Goldes auf unsere Zechen und sollten die von ihnen zu erblichen Lehn haben. Zu einer Urkunde und zu einer Befestigung dieser Dinge ist dieser Brief besiegelt mit meinem Ingesiegel FRIEDRICHIS von dem Hane. Auch hat Herr EBERHARD CULBO und Herr CONRAD von BIKKEN ebenfalls ihr Ingesiegel beide in diesen Brief gehängt, und ich GOTTFRIED von dem Hane, da ich kein Ingesiegel habe, untergebe mich unter die drei Ingesiegel, die an diesen Brief gehängt sind.

Dieser Brief ward geschrieben und gegeben nach unseres Herrn Geburt 1313 Jahr des nächsten Tages des heiligen Kreuzes, das erfunden ward. (Kreuzerfindung.)“

B. Urkunde vom 17. Oktober 1538, betreffend Kux-Verkauf

„Kund sei aller männlich mit diesem Briefe, dass wir KILIANUS THEIS zu Ernstdorf Eheleute für uns und unsere Erben recht und redlich zu Erbe verkauft haben und hiermit in Kraft dieses Briefes erblich verkaufen unser vier und zwanzigstes Theil auf dem Müsener Berge im Atrecht sammt des Atrechts ein und zugehöriger Gerechtigkeit, davon nichts ab-noch ausgenommen, den wohlgeborenen Herrn Herrn WILHELM Grafen zu Nassau-Catzenellenbogenn, Vianden und Dietz, unsern gnädigsten Herrn, seiner Gnaden Erben oder wer diesen Brief mit ihrem guten Wissen und Willen inne hat — für und um 52 Rädergulden gänger guter Siegener läufiger Währung, deren wir entrichtet sind, sie quitt- und loszählen und sagen, sollen wahren wie gewöhnlich und recht ist; haben auch diesen Verkauf 3 Sonntage nach einander laut der Ordnung lassen aufrufen diesen Brief hören lesen, und auf die Berggerechtigkeit erblich verzichten sonder

Gefahr und Arglist. Zeugen sind gewesen SCHEUERHENN zu Ernstsdorf und der Schullehrer zu Littfeld. Das zur festen wahren Urkunde haben die ehrsamten Herren CONRAD Bergmeister zu Siegen, LISENN HHEINRICH von EISERFELD, HEIN NUROT, beide Schöffen, und zwar die Schöffen gemeinsam daselbst auf unsere, THEIS und Ehefrau, Verkäufer, obgenannte Bitte ihre Gerichtssiegel an diesen Brief gehängt, unseres gnädigsten Herrn Gerechtigkeit unbeschadet.

Gegeben Donnerstags nach Galli Tag anno domini 1538.“

Hiermit wäre die Reihe der wichtigsten Urkunden über den Bergbau im Fürstenthum Siegen aus der ersten Hälfte des Mittelalters geschlossen. Bis zur Herausgabe der Nassau-Catzenelnbogischen Bergordnung fehlen geschichtliche Urkunden über den Betrieb, die Verfassung und die Ordnung der Bergwerke im Lande Oranien-Siegen, also in den ersten 5 Jahrhunderten unseres Jahrtausends, völlig. Trotzdem ist nicht anzunehmen, dass es an bestimmten Bergrechtsnormen, Gewohnheitsrechten, aus denen sich eine traditionelle Bergwerksordnung ergab, in den beregten Jahrhunderten gemangelt habe. Schon in der oben befindlichen Verleihungs-Urkunde der Landscrone bei Wilnsdorf vom Jahre 1489 wird auf die Bergwerksordnung am Rottscheyt (Berg, an dem die Grube Landscrone baut) genommen, woraus hervorgeht, dass gewisse Bergbestimmungen und Verordnungen im 15. Jahrhundert bereits existirten. Urkundliche Grundlagen fehlen, dieselben mögen wohl nach Emanation der Nassau-Catzenelnbogischen Bergordnung als werthlos vernichtet worden sein.

Auch der Umstand, dass im Fürstenthum Siegen bereits 1443, eine landesherrliche Verordnung über das Hüttenwesen und die Schlichtung von Hütten-Streitigkeiten erschien, lässt vermuthen, dass damals ebenso früh die legislatorische Hand an die Regelung des so wichtigen und ausgedehnten Bergbaues gelegt worden sein möchte.

Die obige Annahme, dass die älteren Schriftstücke nach Erlass der ersten Bergordnung einfach kassirt sind, erscheint um so glaublicher, als aus den früheren Jahrhunderten reichliche Urkunden über Lehens- etc. Sachen aus dem Siegerland vorhanden sind.

Die älteste auf das Siegerland und seinen Bergbau bezughabende Bergordnung ist vom Grafen WILHELM zu Nassau-Catzenelnbogen, d. d. Siegen, 1. September 1559, erlassen und unter dem Namen: Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung bis in die Neuzeit (1865) hinein in Kraft gewesen.

Dieselbe stimmt im Allgemeinen oft wörtlich theils mit der 11 Jahre früher

(1548) publizierten Joachimsthaler, theils mit der chursächsischen Bergordnung vom Jahre 1554 überein, und es geht daraus hervor, dass ebenso, wie diese beiden letzteren aus einer gemeinsamen, älteren Quelle — der herzogl. Sächsischen Bergordnung vom Jahre 1509, dem ältesten deutschen Provinzial-Bergrecht^{*)} — geflossen sind, die verschiedenen Bergordnungen des 16. Jahrhunderts, von denen hinwiederum die Nassau-Catzenelnbogische die älteste in den jetzt preußischen Landen ist, als der Ausdruck des gemeinen deutschen Bergrechtes erscheinen. (Berghauptmann BRASSERT: „die Bergordnungen der preußischen Lande“, Köln 1858.)

Die Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung vom 1. September 1559 kam zur Anwendung:

1. in dem Nassau-Oranischen Fürstenthum Siegen;
2. in den jetzigen Aemtern Burbach und Neunkirchen (freien Grund Seel- und Burbach, nebst Hickengrund), und
3. zufolge Rezeption in der Grafschaft Sayn-Hachenburg und in der Grafschaft Wied (cfr. BRASSERT, Seite 30).

Für den Grund Seel- und Burbach galt die Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung späterhin nur noch nominell, da dort außer der anno 1556 erlassenen Bergfreiheit Kaiser MAXIMILIAN'S seit 1584 auch Sayn-Hachenburgisches Recht (gemeinschaftlich mit Nassau) — bis 1799 — in Kraft stand. Von 1816 bis 1865 waren dort, wie demnächst durch ein Erkenntniss des preußischen Obertribunals vom 20. Oktober 1854 definitiv ausgesprochen worden ist, bergrechtlich nur die preußisch-landrechtlichen Bestimmungen, Th. II, Titel 16, § 69 u. ff., gültig^{*)}) (cfr. BRASSERT, S. 31).

Mit dem Erlass des allgemeinen preußischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wurden sämtliche provinzielle Bergordnungen und Deklarationen, somit auch die Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung und deren spätere Abänderungen beseitigt.

Die Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung vom 1. September 1559 findet sich wörtlich abgedruckt in BRASSERT: „Bergordnungen der preußischen Lande“, Seite 1, und lassen wir hier die Anmerkungen des Verfassers zu gedachtem Abdruck abgekürzt folgen:

„Die Bergordnung des Grafen WILHELM zu Nassau-Catzenelnbogen etc. ist am 1. Mai 1559 (das Datum des Patentis ist der 1. September 1559)

^{*)} 30 Jahre älter (1479) ist die Schneeberger Bergordnung, welche jedoch keine allgemeine Bedeutung gewann.

^{*)} Vergleiche Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Band IV Seite 214.

erlassen und zu Cölln durch JACOB SOTER und JOANNEM BOTHEMIUM anno 1559 gedruckt worden. Durch eine Verordnung des Grafen JOHANN des Älteren vom 1. Mai 1591 wurde die Bergordnung erneuert, bestätigt und in etlichen Stücken abgeändert. Die Verordnung ist weder gedruckt noch beobachtet worden. Vergleiche BECHER, Mineralogische Beschreibung der Oranien-Nassauischen Lande etc., Marburg 1789. Als daher Fürst WILHELM zufolge Patentes vom 1. Mai 1711 eine neue Auflage der Nassau-Catzenelnbogischen Gesetze veranstalten ließ, wurde die Bergordnung unverändert, nach der ersten Ausgabe von 1559 (in Wetzlar durch Gg. ERNST WWINCKLER) wieder abgedruckt.“ Diesem letzten amtlichen Abdruck hat Berghauptmann BRASSERT den Text der Bergordnung entnommen.

Die Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung enthält die Obliegenheiten und Diensteide der fürstlichen Bergbeamten, der Schichtmeister, Steiger und Bergleute. Als Beamte, die den Bergbau vorstehen sollen, werden ernannt:

1. Ein Bergvogt.
2. Ein Bergmeister nebst Geschworenen.
3. Bergschreiber und Gegenschreiber.
4. Hüttenschreiber und Probierer.

Ein jeder Schichtmeister soll 4 mal im Jahre seine Rechnung beschließen und den Bergamtleuten vortragen.^{*)} Wie der Bergmeister lehren soll, besagt

*) Das Gruben-Rechnungswesen im Mittelalter beschränkte sich vor Erfindung der Buchdruckerkunst darauf, die in Zahlengrößen ausgedrückten Bergkosten durch Einschneiden von Kerben in Kerb- oder Schindelhölzer zu bezeichnen, ein Verfahren, welches man „anschneiden“ nannte, und für die Rechnungslage das Wort „Anschnitt“ als bergmännische Bezeichnung bis auf den heutigen Tag beibehalten hat. Dieses ursprüngliche Verfahren fand entsprechende Abänderung durch Benutzung der römischen und später der arabischen Ziffern. Was den Fortschritt des bergmännischen Buchführens im 16. und 17. Jahrhundert betrifft, so konzentrierte sich diese letztere auf den als Tagebuch geltenden Schichtenzettel, worin die verfahrenen Schichten (Verdienste der Bergleute und Steiger) eingetragen wurden, und auf den Anschnitt. Letzterer bestand in einer periodischen Aufzeichnung und Berechnung der beim Betriebe der Grube aufgelaufenen Kosten inclusive Materialien, sowie der eingegangenen Betriebs- und Zubussegeelder. —

Diese einfache Stück-Rechnungsmethode genügt für einfache Bergwerks-Betriebe vollständig und speziell im Mittelalter, wo die Bergordnungen bestimmte Verordnungen über die Aufsicht und Revision der Register enthielten, war mehr nicht erforderlich.

Zu diesem Behufe finden sich in allen deutschen Bergordnungen Vorschriften über die Zeitpunkte der Anschnittslegung. Diese bergamtliche Handlung nannte man „Anschnitt halten“ und das Einfinden der Schichtmeister, denen das Rechnungswesen oblag, zu diesen Terminen selbst hieß: in „den Anschnitt gehen“.

Die eigentliche „Rechnung“ bestand aus dem „Anschnittsbogen“.

Artikel 12: Eine Fundgrube wird zu 84 Lachter, eine Maß mit 42 Lachter Länge auf den Gang, die Vierung zu 21 Lachter ins Hangende wie in's Liegende, die Wehr zu 14, das Lehn zu 7 Lachter vermessen.

Unterm 22. Mai 1592 wurde durch den Grafen JOHANN den Aelteren von Nassau die sogenannte kleine Bergordnung publizirt („Reglement oder kleine Bergordnung im Hochfürstenthum Nassau-Sigen“); dieselbe betrifft, wie Berghauptmann BRASSERT Seite 70 bemerkt, ausschließlich den Eisenstein-Bergbau im Fürstenthum Siegen, der dort im 15. und 16. Jahrhundert immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann und für den daher zunächst das Bedürfnis vorlag, die bezüglichen Bestimmungen und „althergebrachten Bergwerks-Uebungen“ zu sammeln und zeitgemäß zu vervollständigen.

BECHER schreibt a. a. O. darüber wie folgt: Die kleine Bergordnung, welche Graf JOHANN der Aeltere am 22. Mai 1592 zu Dillenburg publiziren ließ, war schon 1535 im Konzept vorhanden, und nach ihrer Einkleidung, Wortführung und Sprachgebrauch, so in einzelnen Artikeln besonders bemerklich ist- scheint sie wenigstens ein halbes Jahrhundert alter, als die anno 1559 erlassene Nassau-Catzenelnbogische Bergordnung zu sein.

Diese kleine Bergordnung ward damals alljährlich im Siegen'schen vor den Kirchen abgelesen. Sie passte auf die Lage des damaligen Bergbaues und

In den alten Bergordnungen zeigen die diesen Gegenstand betreffenden Vorschriften eine Gleichmäßigkeit und Uebereinstimmung, die sowohl auf Benutzung gemeinschaftlicher Quellen seitens der Gesetzgeber, als auch auf eine allgemeine Durchführung gewisser Einrichtungen schließen lassen. Das Beamtenpersonal der Gruben bestand bei der geringen Ausdehnung der Betriebe und dem begrenzten Umfange ihres Wirkungskreises nur aus dem Steiger und dem Schichtmeister; ersterer führte das Schichtenregister, letzterer vollendete den Schichtenzettel und fertigte die Rechnung an.

Das Jahr wurde bergmännisch nach den Quartalen des Kirchenkalenders: Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Lucia in 14 Ausschreibungen (Lohnungen) eingetheilt; jedes Quartal hatte 2 Ausschreibungen von je 4 und eine zu 5 Wochen, zusammen also 3 Lohnungen, von denen jede, ebenso wie die Quartale, mit einem Sonntage begann und einem Sonnabend schloss.

Von 6 zu 6 Jahren hatte das Quartal Reminiscere 2 Ausschreibungen von je 5 Wochen und eine zu 4. Wochen.

Für jedes solche Ausschreiben wurde ein Lohnzettel gefertigt, nach demselben gelohnt und pro Quartal die Rechnung gelegt; letztere musste stets am Samstag vor Quatember geschlossen werden.

In der fiskalischen Verwaltung (auch Bergverwaltung) Pressens wurde anno 1786 die Abrechnung nach den Monaten des Kalenderjahres angeordnet. —

schien ihm in allen Stücken angemessen zu sein.

Das Konzept der Ordnung erhielt seine demnächstige endgültige Fassung erst bei der Publikation im Jahre 1592 durch Hinzufügung eines Anhanges. Es lag der kleinen Bergordnung eine noch ältere Sammlung bergrechtlicher Bestimmungen, welche, wie Berghauptmann BRASSERT (S. 78) bemerkt, um das Ende des 15. Jahrhunderts als: „Berkordnung der Graveschafft zu Nassau des Amptes Siegen“ erschienen und in den Dillenburgerischen Intelligenz-Nachrichten, Jahrgang 1774, S. 385 abgedruckt ist, zu Grunde.

Die kleine Bergordnung, abgedruckt in BRASSERT: Bergordnungen der preußischen Lande, ist in 3 Abschnitte zertheilt, von denen der erste das Aufnehmen und Auflässigwerden der Zechen und Stollen behandelt. Form und Inhalt deuten auf ein hohes Alter der bezüglichen Normen, die vielleicht in's 12. Jahrhundert zurückreichen.*)

Der zweite Abschnitt handelt vom Vermessen des Eisensteins, vom Zehnten und den Zölln auf Roheisen; im letzten Abschnitt (Anhang) finden sich Straf- und Kompetenz-Bestimmungen.

BECHER erwähnt der oben citirten im Dillenburger Archiv auf bewahrten Verordnung des Grafen JOHANN des Aelteren, aus dem Jahre 1591, welche weder im Druck erschienen, noch publizirt worden sei. Im Anfange heisst es nach BECHER darin:

Der Siegener Bergbau wäre vorher in Silber, Blei und Kupfer sehr ergiebig gewesen; allein er sei durch Sterben, Theuerung und Unachtsamkeit der Bergbedienten in Verfall gekommen. Daher Graf JOHANN der Aeltere zu mehrerer Aufnahme der Nassau'schen Bergwerke die vom Grafen WILHELM am 1. Septbr. 1559 zu Siegen gegebene Bergordnung erneuert und bestätigt, auch abgeändert habe. Es solle zur besonderen Aufnahme der Bergwerke jederzeit die Stelle des Bergmeisters mit einer tauglichen und vorzüglich hierzu qualifizirten Person bestellt werden. Weiter ward Artikel 12 in Graf WILHELM'S Bergordnung dahin abgeändert, dass künftig eine Fundgrube mit 42 Lachter auf dem Gang und 7 Lachter Vierung, eine Maß aber mit 28 Lachter auf dem Gang und gleicher Vierung wie die Fundgrube vermessen werden solle. Es sollten künftig nicht mehr, wie vorher geschehen, mehrere Gruben zusammengezogen, und dadurch anderen Baulustigen das Feld versperrt werden; ebenso sollten die unnöthigen und

*) Der Artikel 7 lautet: „Der da bringet Wind und nimbt Wasser, als recht ist, der treibt den Obersten aus mit seinem Aedich (Stollen), dasselbe erbet ihn und seine rechte Erben hundert Jahr und einen Tag, sofern sie ihnen halten, als recht ist.“ Ein auf diese seltsame Bestimmung bezügliches Urtheil des Siegen'schen Bergschöffen-Gerichts aus dem Jahre 1548 findet sich in KARSTEN'S Archiv, Bd. 18. Seite 76.

zu langen Fristverschreibungen wegfallen. Der 15. Artikel der alten Bergordnung wurde mit dem Zusatze bestätigt, dass alle Muthungen und Lehn in 14 Tagen die Bestätigung, erhalten, und dass für die Bestätigung einer Fundgrube 40,5 Albus, einer Maße 3,5 Albus, für eine Frist 2 Albus und eines Stollens 8 Albus bezahlt werden sollten. Die pünktlichste Beobachtung des 19. Artikels, nämlich dass jeder Lehnträger alle Quartal seinen Rezess einreichen sollte, wurde wiederholt eingeschärft. Der Schluss des 35. Artikels, dass an einem Gebirge nicht mehr wie eine Fundgrube sein solle, wurde aufgehoben und dem Bergmeister erlaubt, mehrere Fundgruben daran nach Gutdünken zu verleihen.

BARTEL FRITSCH von Saalfeld ward zum Bergmeister ernannt^{*)}. Es sollte ferner der Bergmeister von Monat zu Monat diejenigen Erze für den Landesherrn aufkaufen, die wegen der geringen Quantität nicht allein geschmolzen werden könnten, damit auch arme Gewerke ihren verhältnismäßigen Nutzen hätten.

Man wird nicht fehlgreifen, diese ungedruckte Verordnung als bergdienstliche Anweisung resp. Deklaration der älteren Bergordnung zu betrachten. —

Unterm 1. Mai 1711 erschien eine Nassau-Catzenelnbogische Polizei-Ordnung als zweite Auflage der älteren Polizei-Ordnung von 1615, welche vom Eisenhandel und von Bergschulden handelt. —

Durch Verordnung vom 12. März 1765 wurde an Stelle des schon früher mit der Rentkammer vereinigten Bergamts eine besondere Bergbehörde für die Oranien-Nassau'schen Lande, die Berg- und Hütten-Kommission zu Dillenburg, eingesetzt, welche zur Abstellung mehrerer Missbräuche in der Bergwerks-Verwaltung unterm 5./7. resp. 7./10. 1765 ein Deliberations-Protokoll (dessen Original sich in dem Landes-Archiv zu Idstein befindet) unterzeichnete, und unterm 2. April 1766 eine erläuternde Verordnung für die Erzgruben, sowie unterm 28. Juli 1766 eine ähnliche Ordre für die Eisensteingruben erließ. Abgedruckt finden sich diese Verordnungen in den Dillenburgischen Intelligenz-Nachrichten, Jahrgang 1773 S. 20, Jahrgang 1774 S. 711 und Jahrgang 1786 S. 475.

BECHER bemerkt, dass nach der Einrichtung der Berg- und Hütten-Kommission zu Dillenburg alle bei den Bergwerken, Hütten und Hämmern sich ergebenden Rechtsfälle zur Entscheidung erster Instanz vor die fürstlichen Aemter gehörten; die Betriebs-Sachen vor das fürstliche Bergverhör

*) Das Fürstenthum Siegen war in 2 Bergmeisterei-Reviere, das untere (Gosenbach) und das obere (Müsen) eingetheilt.

in Siegen. Ueber den Bergmeistern, wie über das Hütten- und Hammerwesen stand als Ressortchef der Hütten-Kommissar. Die Appellationen von den Aemtern gingen an die fürstliche Berg- und Hütten-Kommission, die dem ganzen Berg- und Hütten-Wesen vorgesetzt war und unter deren Leitung und Aufsicht sämtliche Betriebe standen.*)

Zu den Besonderheiten des Siegen'schen Bergbaues gehörten in den vorigen Jahrhunderten die Lös-Kontrakte, worunter die Verpachtung der Gruben zu verstehen ist. Zur Verhütung des hierbei eintretenden Raubbau-Systems erließ der Prinz WILHELM von Oranien Fürst zu Nassau unterm 16. Januar 1777 ein „Verbot der Verpachtung von Gruben und Grubenanteilen, sowie der Lös-Kontrakte“ — (Abdruck in BRASSER'S Bergordnungen der preußischen Lande).

Diese Verordnung ist speziell für das Fürstenthum Siegen erlassen und am 18. April 1825 durch das Rheinische Oberbergamt zu Bonn nochmals publizirt worden; dieselbe wurde durch die Einführung des allgemeinen Landrechts im Fürstenthum Siegen (Patent vom 21 Juni 1825) nicht außer Kraft gesetzt.

BECHER bemerkt bei der Besprechung der gedachten Verordnung in seiner mineralogischen Beschreibung S. 495: „Gleichwohl waren Verpachtungen ganzer Gruben und die denselben sehr ähnlichen Lös-Kontrakte im Fürstenthum Siegen eingerissen. Nach letzterer arbeitet der Bergmann weder im Geding, noch im Schichtlohn, sondern es wird ihm von einer gewissen geförderten Quantität Stahl- und Eisenstein, oder auch Erzen ein bestimmtes Geld bezahlt; oder verschiedene Bergleute übernehmen eine Grube und entrichten von jedem Zentner Eisenstein oder Erz eine bestimmte Abgabe an die Gewerken, die für diese entweder Verlags-Erstattung oder Ausbeute ist.

Die Kontrakte galten als dem Allgemeinwesen und der technischen Seite des Bergbaues schädliche Einrichtungen, weshalb denn auch das angezogene Gesetz selbe verbot, und nur gewisse Fälle zuließ, in welchen die Verpachtungen gestattet sein sollten. Der Ruin mancher Gruben im Siegerland entsprang daraus, dass bei solchen Kontrakten die Treibung der nöthigen Versuchsörter (wohl Vorrichtungsarbeiten gemeint) verabsäumt, Schächte und Strecken verstürzt, Bergfesten eingerissen, und der Bau lediglich auf Raub angestellt wurde. Deshalb, sagt BECHER zum Schluss, kam am 16. Januar 1777 die gräfliche Verordnung heraus, nach der die vorhandenen Lös-Kontrakte aufgehoben, selbe für die Zukunft ohne

*) Zu BECHER's Zeit stand dem unteren Bergmeisterei-Revier (Gosenbach) der Bergmeister UTSCH zu Gosenbach, dem oberen (Müsen) der Bergmeister JUNG zu Müsen vor.

obrigkeitliche Erlaubnis und Bestätigung untersagt, und die Fälle beschrieben und bestimmt wurden, die eine Ausnahme des Gesetzes zur Folge haben sollten.

Die Nassau'schen Bergordnungen blieben auch während der napoleonischen Zeit, insbesondere unterm Königreich Westfalen, wo durch Dekret vom 27. Januar 1809 eine Generaladministration der Bergwerke eingesetzt, und Siegen mit Dillenburg zum Sitze von Bergbehörden ausersehen wurde, bestehen. Nach der Auflösung der napoleonischen Reiche trat der vormalige Bergrechtszustand wieder in Kraft. Bei der Besitzergreifung des Fürstenthums Siegen durch die Krone Preußen — siehe Patent vom 21. Juni 1815*) blieben zunächst die provincialrechtlichen, das Berg- und Hüttenwesen betreffenden Verordnungen in Gültigkeit, bis durch Publikations-Patent vom 21. Juni 1825 das allgemeine Landrecht an die Stelle der bisher geltend gewesenen gemeinen Rechte getreten ist. Im freien Grund trat, wie oben bereits erwähnt, das Landrecht an Stelle der Nassau-Catzenelnbogischen Bergordnung, wohingegen diese im alten Fürstenthum Siegen bis 1865 in den vorwiegenden Haupttheilen in Kraft verblieb.

Bereits gleich nach der Uebernahme der Verwaltung durch die Krone Preußen wurde in Siegen ein Bergamt errichtet, dessen Bezirk sich über das Herzogthum Westfalen, die Kreise Siegen und Wittgenstein und über den rechtsrheinischen Theil des Königlichen Oberbergamtsbezirks Bonn erstreckte. Mit Ausnahme des Reinhold-Forster Erbstolln und des Stahlbergs (bis 1856) wurde bis 1865 kein Bergbau für landesherrliche Rechnung mehr betrieben, so dass sich die Thätigkeit des Bergamts Siegen lediglich auf den Privatbergbau bezog. — Bis 1861 war der Bergamtsbezirk Siegen in 5 Bergmeistereien (Siegen, Müsen, Kirchen, Berg und Westfalen) mit 17 Berggeschworenen-Revieren getheilt.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1861 wurden in Preußen die Bergämter aufgehoben, und die Bergrevierbeamten unmittelbar unter die Oberbergämter gestellt. Danach ist der Kreis Siegen jetzt, wie schon Eingangs gesagt, in 4 Bergreviere getheilt:

Siegen I. (früher Revier Gosenbach),
Siegen II. (früher Revier Eisern),

*) Das Patent lautet wie folgt:

Patent wegen Besitzergreifung der oranischen Erbländer, vom 21. Juni 1815.

Wir FRIEDRICH WILHELM von Gottes Gnaden u. s. w.

Nachdem in Folge der Uebereinkunft zwischen den auf dem Kongresse zu Wien vereinigten Mächten, und in Folge der mit des Königs der Niederlande Majestät, sowie auch mit dem herzoglichen und fürstlichen Gesammthause Nassau besonders abgeschlossenen Traktaten die altoranischen Erbländer uns zur Entschädigung zugefallen sind...

Müsen,
Burbach.

Seit 1865 gilt nur das allgemeine Berggesetz, welches für den Kreis Siegen in Berücksichtigung lokaler Verhältnisse in § 27 besondere resp. abweichende Bestimmungen über die Feldesgröße getroffen hat.

Ueber die Haushaltsverhältnisse der Siegener Eisensteingruben und die im verflossenen Jahrhundert in die Praxis übergeführte gewerkschaftliche Verfassung lassen wir hier BECHER'S Ausführungen, welche ein deutliches Bild des damaligen Bergbaues geben, wörtlich folgen:

„Die Siegen'sche Bergverfassung, besonders in Hinsicht der Stahl- und Eisensteingruben hat viel eigenes und weicht sehr von den sonst etablirten und allgemein gebräuchlichen ab.

Die Gewerken, wenigstens die, welche eigene Hüttentage haben, genießen Verlags-Erstattung oder Ausbeute nie in baarem Gelde, sondern nehmen den Eisenstein in Natur, welcher ihnen zu ihrem Antheil nach dem Verhältnis ihrer Kuxen fällt.

Auf den meisten Eisensteingruben des unteren Reviers wird der Eisenstein auf das Loos geschüttet, das heißt, es werden so viele Haufen Eisenstein gestürzt, als solcher unter die Gewerken durch's Loos vertheilt werden können; z. B. man schüttet 16 Haufen, wo die Grube in 16 Theile eingetheilt ist, oder wo es sich so trifft, dass von 16 gleichen Haufen jeder Gewerke das ihm auf seine Kuxen gebührende Maß von Stein beziehen kann. Diese 16 Haufen werden, nun 1 Loos genannt.

Es wird, sowie der Stahl- oder Eisenstein aus der Grube kommt, auf einen Haufen soviel Stein wie auf den andern gelaufen, entweder ein oder auf mehreren Wagen.

Wenn nun alle Haufen mit dem festgesetzten Maß versehen sind, dann ist das Loos voll und es wird zur Verloosung geschritten.

Die Gewerken ziehen nämlich um die Haufen das Loos und Jeder bezeichnet sich denjenigen, der ihm fällt, mit seinem Zeichen, das unter dem Namen das Zain-Zeichen bekannt ist.

Wer bei dieser Bezeichnung 8 Kuxen, oder das 16. Theil der Grube hat, bekommt einen Haufen. Wer 16 Kuxen oder das 8. Theil des Werkes hat, erhält 2, und derjenige, der das 4. Theil oder 32 Kuxen hat, empfängt 4 Wagen. — Lässt sich die Eintheilung kleiner machen, ist es um so viel

besser, weil dann weniger Platz nöthig ist.

Man findet auch Loose von 4, 8, 10 und 12 Haufen. Sind einige unter den Gewerken, die keinen ganzen Haufen auf ihr Antheil bekommen können, so theilen solche einen oder etliche Haufen unter sich. Denjenigen, welche also nur auf eine Grube 4 Kuxen haben, wo das Loos 16 Haufen hält, fällt darin nur ein halber Haufen.

Auf den Gruben, wo die Halde groß genug ist, wird, wenn es die Gewerken gut finden, ein frisches Loos geschüttet, wenn das erste voll ist. Dieses ist aber nicht selten ganz oder zum Theil abgefahren, wenn jenes gemacht wird, und dann kann ein drittes Loos an dessen Stelle gebracht werden oder, wenn dieses auf einen besondere¹¹ Platz gebracht werden muss, wird in der Zwischenzeit von 1. und vom 2. Loos abgefahren, dass das 4. Loos wieder Platz gewinnt.

Auf diese Art, kann aller gewerkschaftliche Stein verloost werden. Geht es aber bei starker Steinförderung oder bei einer beschränkten Halde nicht an, dass der Eisenstein auf frische Loose geschüttet werden kann, wird er zu dem ersten Loos gestürzt, und jeder Gewerke hat seinen bezeichneten Steinhaufen, zu welchem der folgende Eisenstein nach Verhältnis seines Antheils gelaufen wird.

Gedenkt aber ein Gewerke einige Wagen Eisenstein zu verkaufen, lässt er sich solchen auf einen besonderen Platz stürzen.

Der Zehnten-Stein, welchen die Landesherrschaft in Natur erhält, wird auf den Zehnten-Haufen, der sich bei jeder Grube befindet, und mit einem Kreuz gezeichnet ist, geschüttet.

Die Steiger, die alle in Eidespflichten stehen, halten es so damit, dass sie von 2,5 Wagen gestürzten gewerkschaftlichen Stein etwas mehr als 6 Maß, oder von 5 Wagen einen halben Wagen, oder 12 Maß Zehnten-Stein, setzen.

Vierteljährlich oder jährlich wird eins gegen das andere ordentlich ausgeglichen. Den Stein lässt hernach jeder Gewerke entweder mit eigenem oder anderem Fuhrwerk von seinem Haufen abholen und zur Hütte bringen. Auf vielen Gruben, besonders auf denen um Eisern und Eiserfeld stellt jeder seinen Arbeiter und bezahlt ihn. Zur Bestreitung der Kosten, die außer den Schichtlöhnen vorkommen und welche die Steiger auslegen, wird eine gewisse Portion Stein, der „Unkostenstein“ rubrizirt wird, geschüttet. Z. B. diese Auslagen betragen 45 Rthlr. und der Preis eines Wagens Stein sei 3 Rthlr., stürzte der Steiger 15 Wagen Unkostenstein, vertheilte ihn auf eben so viele gewerkschaftliche Haufen und ließ sich von jedem 3 Rthlr. bezahlen. Ueber

Schichtlöhne wird gar keine Rechnung gehalten, da jeder Gewerke seine Arbeiter selbst stellt und bezahlt. *)

Auf anderen Gruben als die zu Gosenbach und um die Stadt Siegen ist die Einrichtung besser. Darauf wird der Eisenstein mit den Unkosten in eine Rechnung gebracht. Der Gewerke bezahlt sodann den Schichtlohn an seinen Bergmann oder an den Steiger, wenn ihm dieser solchen ausgemacht hat, und zu den übrigen Kosten trägt er nach dem Verhältnis seines Antheils bei.

Vierteljährlich reicht der Steiger einen Extrakt über den gewonnenen Stein bei dem Berg-Verhör in Siegen ein, das aus 2 Bergmeistern und dem Hütten-Kommissar besteht, wovon dann die herrschaftlichen Hüttenbediente zum Lohn erhalten, damit sie wissen, was an Zehntenstein gefallen, um sich mit den Fuhren danach richten zu können.

Die Gewerke halten gewöhnlich eine jährliche Zusammenkunft, in welcher sie sich wegen der aufgegangenen Kosten berechnen und Rath pflegen, ob und was zur Besserung des Grubenbetriebs zu veranstalten. Dieser wohnt der Bergmeister des Reviers bei, welcher gewöhnlich mit einem Theil der Gewerke die Grube vorher befahrt. (Daher das Wort Generalbefahrung.)

Die Stahlberger Gewerkschaft zu Müsen hat alle sechs Wochen Schichtenberechnung (Verlesen) vor dem Bergmeister und einem Ausschuss der Gewerkschaft. Der Schichtmeister legt darin eine spezifike Rechnung vor, die untersucht, abgeschlossen und die Kosten sodann vertheilt werden, da denn jeder Gewerke die seinige, die ihm zum Antheil fallen, baar entrichtet. Die Silber-, Blei-, Kupfer- und Cobalts-Gruben, an welchen auch auswärtige Gewerke mitbauen, haben ihre Schichtmeister, deren Rechnungen vom fürstlichen Berg-Verhör abgehört werden. Hier fallen auch die Natural-Betheiligungen weg. Der Ueberschuss oder die Ausbeute wird auf diesen baar bezahlt.

Wer die Einrichtungen des Siegen'schen Bergbaues, ohne Rücksicht auf die Lokal-Verfassung oder das eigenthümliche des Siegen'schen Berg- und Hüttenwesens, ansieht, dem dürften freilich einige Missgestalten in Vergleichung gegen andere Berg-Verfassungen darin anzustossen scheinen. Allein wer den Siegen'schen Bergbau, in Verbindung mit dem Hüttenwesen beurtheilt, wird die dabei eingeführte Ordnung, einige Ausnahmen abgerechnet, auf vernünftige und der Natur der Objekte völlig angemessene Sätze etablirt finden.“

Jeder Stahlmassenbläser ist der Regel nach ein Berggewerke, und in dem unteren Reviere sind viele bei dem Berg- und Hüttenwesen zugleich

*) Noch bis in die 60er Jahre erhielt sich dieses vorstehend geschilderte Verfahren.

interessirt, d. h. sie haben Antheile an Hütten und an Gruben, und sind Hütten- und Bergleute im eigentlichen Verstand, da sie die wechselseitigen Arbeiten kennen und öfters mit der Faust gelernt, oder dabei mit Hand angelegt haben.

Andere auch besitzen keine Kuxen an Eisensteinbergwerken, sondern kaufen den Bergleuten den Stein ab, da dann die Beschaffenheit des Steins und Konkurrenz den Preis macht.“ Soweit nach BECHER.

ODERNHEIMER schreibt in seinem Werk „Das Berg- und Hüttenwesen im Herzogthum Nassau“, Wiesbaden 1865, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts das bergbehördliche Ressort im Herzogthum Nassau folgendermassen eingetheilt war: „An der Spitze der Berglokal-Verwaltung steht der Bergmeister unter der technischen Oberaufsicht der Landesregierung. Er wird im Dienst durch Berggeschworene unterstützt und vertreten. Die Aufsicht des Bergmeisters erstreckt sich ebenfalls auf den für seinen Bezirk angestellten Markscheider und auf die Führung des Berggegenbuchs durch die Landesoberschultheisen.

In den Grenzen des Berggesetzes sind ihm die Grubenbeamten, Repräsentanten und Arbeiter der Zechen untergeordnet, zu welchem Zweck besondere Dienstinstruktionen für Steiger und Schichtmeister u. s. w. Bestehen.

Auch die Hütten und Hammerwerke unterliegen einer allgemeinen Beaufsichtigung durch den Bergmeister, welche sich indes hauptsächlich auf polizeiliche Anordnungen und auf die Prüfung des Jahresbetriebs-Extrakts und auf Knappschaftssachen beschränkt.“

Ueber die Bergrevier-Eintheilung seit dem Uebergang des Siegerlandes an die Krone Preußen und nach Aufhebung der Bergämter (letzter Bergamtsdirektor zu Siegen war der spätere Geheime Oberbergrath LORSBACH) ist weiter oben bereits Erwähnung geschehen.

Wir kommen zu den Dokumenten über die Einzelgeschichte der Siegerländer Gruben seit Erlass der Nassau-Catzenelnbogischen Bergordnung, wobei noch Urkunden aus dem Ende des 15. Jahrhunderts besonderen Werth haben.

Eine im Codex diplomaticus Sigensis aufgeführte Urkunde vom Jahre 1482, am St. Steffenstag (26. Dezember) gegeben, betrifft einen Kaufbrief zwischen HENNE NACKEBURS in Siegen und dem Grafen JOHANN von Nassau, worin ersterer den neunten Theil des bei Gosenbach liegenden, auf dem Gosenbacher Gangzuge bauenden Kupfer- und Eisenstein-Bergwerk

Cortzenbach cedirte.

Die Mitgewerken, Junker HERM. SCHENCK zu Schweinsburg, TIELEN von HOLENSTEYN und der Schultheis von Freudenberg hingen für NACKEBURS ihre Siegel an den Kaufbrief. Die Dörfer Gosenbach und Eiserfeld sind im 15. Jahrhundert bereits als Berg- und Hüttenorte bekannt und erwähnt.

In einer (früher im Archiv zu Dillenburg beruhenden) Urkunde aus dem Jahre 1495 wird das Bergwerk Kirschbaum bei Eiserfeld namhaft gemacht und aufgeführt, dass die drei Bergwerke auf der Kirschbaum schon lange in Betrieb gewesen seien und immer viel Holz erfordert hätten.

In dieser Urkunde aus dem Jahre 1495 bestätigt Graf JOHANN zu Nassau die frühere Schenkung des Waldes am Pfannenberg an die Gewerken der obigen Gruben, um das nöthige Grubenholz daraus zu nehmen.

Diese Schenkung zog im November 1557 Graf WILHELM zu Nassau, angeblich wegen miserabeln Grubenbetriebs durch die Gewerken, wieder ein. Nachträglich stellte sich heraus, dass sich diese Maßnahme nur auf die oberste Zeche am Kirschbaum beziehen sollte, wohingegen der mittlere und untere Kirschbaum beständig in gutem Bau und seit Menschengedenken nicht in Abgang gewesen wären, so dass die Zurücknahme für letztere aufgehoben wurde.

Die Grube Kirschbaum (die mittlere) führte anno 1571 bei 20 Lachtern Teufe guten Stahlstein (Spatheisenstein) und hatte viele edle Anbrüche, so dass dieselbe derzeit an die meisten Hütten Stein lieferte, der sogar höher als der Müsener geschätzt wurde, weil man aus dem Kirschbaumer Stein den besten Stahl erhalten habe.

Im 16. Jahrhundert förderte die Grube wöchentlich 10 Wagen Stahlstein = ca. 400 bis 480 Ztr. an Gewicht, mithin damals das fünffache der Produktion des Müsener Stahlbergs. Der Stein wurde von den Hütten (Eisern wird auch bereits anno 1537 als Hüttenort erwähnt) mit 2 Gulden bis 1 Rthlr. pro Wagen — also ungefähr im selben Preise wie der reine Müsener Grund — bezahlt.

Von gleichem Alter wie Zeche Kirschbaum, wenn nicht älter, wird die Grube Eisenzeche bei Eiserfeld sein, welche beide auf dem Eisenzechenzug (No. 5 der Uebersichtskarte bauen). BECHER: Mineralogische Beschreibung etc. nennt S. 392 die Eisenzeche die Königin der Siegen'schen Eisensteingruben. Dieselbe hatte (der Bericht datirt aus dem vorigen Jahrhundert) vom Ausgehenden bis 36 Lachtern Teufe herunter eine

Mächtigkeit von 10-13 Lachtern — und zwar auf 80 Lachter streichender Länge — mithin ein dem Müsener Stahlberg ähnliches Vorkommen.

Die Eisenzeche litt im vorigen Jahrhundert sehr unter Brüchen; die Alten hatten die Firsten zu hoch und nicht stark genug genommen; man nahm Mangels geordneter Betriebsleitung - d. h. Mangels Betriebspläne und Grubenbilder — Mittel resp. Pfeiler und Schweben weg, die vor der Hand hätten stehen bleiben müssen, zufolge dessen Brüche entstanden, die große Gangmassen verschütteten. Der letzte Einsturz, der auf den mangelhaften Bau der Alten zurückzuführen ist, entstand 1775 (BECHER a. a. O.). Der spätere Abbau erfolgte wie beim Stahlberg mittelst Etagen von 2,5 Lachter Höhe, die man auf je 5 Lachter Teufe etablierte, so dass 2,5 Lachter mächtige Schweben stehen blieben.

Das 16. Jahrhundert brachte den Erlass der beiden Nassau-Catzenelnbogischen Bergordnungen und zeigt uns eine hohe Blüte und eine ausgedehnte, durch stete neue Funde vermehrte Betriebsthätigkeit des Siegerländer Bergbaues. Insbesondere in der Nähe der Stadt Siegen, innerhalb deren Mauern die Zunft der Stahlschmiede lebte und wirkte^{*)}, wurde lebhafter Bergbau geführt. Zu den wichtigsten Gruben dieser Kategorie gehört die Zeche Häuslingstiefe, welche, einem Bericht vom Jahre 1553 zufolge, seit vielen Jahren vorzüglichen Brauneisenstein, den man pro Wagen mit 17-20 Albus (Eiserfelder brauner Stein kostete nur 14 Albus), damals ein hoher Preis, bezahlte. Die Grube baut heute noch Ausbeute. Zur Gegenüberstellung sei hier bemerkt, dass Ende des XVIII. Jahrhunderts derselbe Stein 2 Laubthaler = 5,5 Gulden werth war. —

Am Hengsberg und Gilberg bei Siegen ging ebenfalls flotter Betrieb zu genannter Zeit um. Am Gilberg bauten damals die alte ergiebige Stahlsteingrube Sinderbach, ferner die Kupfergruben vordere Gilberg, alter Gilberg und Flußberg, welche jetzt sämmtlich sehr schönen Spatheisenstein liefern. Neben Pützhorn, auf demselben Gangzuge (dem Gilberger), baute auch die von BECHER a. a. O. sehr gerühmte Grube Hohegretchen, deren Gang bis zu 15 Fuß Mächtigkeit hatte und die anno 1775 800 Wagen Stein förderte.

Anno 1583 stand die Grube St. Paul am Gilberg in reicher Kupfererzförderung, deren Produkt auf der Struthhütte in Grund Seel & Burbach verschmolzen wurde.

Von der heute florirenden Grube St. Mathias bei Siegen sagt BECHER a. a.

^{*)} Aus einer Urkunde, Dillenburg d. d. 14. April 1563, welche Vorschläge zur Hebung des gesunden Stahlhandels enthält, geht hervor, dass die Stahlschmiedezunft vorzugsweise in der Stadt Siegen selbst ihren Sitz hatte.

O., dass selbe aus irgend einem Grunde anno 1558 auflässig geworden und erst später — im verflossenen Jahrhundert — wieder in Betrieb gesetzt worden sei.

Am Rödgerwald bei Siegen am Ameisenberg baute unter dem Namen: Heilige Drei Könige die jetzige Eisensteingrube Ameise, von der erzählt wird, dass anno 1562 die Bergleute auf Zahlung ihres rückständigen Schichtlohnes klagbar werden mussten.

Auf dem Gosenbacher Zuge standen derzeit eine Reihe von Erz- und Eisensteingruben in Flor.

Der Zeche Cortzenbach (Kurzebach) ist bereits — Urkunde aus 1482 — Erwähnung gethan; unterm 12. März 1560 wurde die Zeche St. Leonhard, welche neben der Grube Storch & Schöneberg liegt, zum zweitenmal aufgenommen. Letztgenannte, heute in erster Linie prangende Spatheisensteingrube stand 1585 gleichfalls, wahrscheinlich aber schon weit früher in Betrieb. — Im Revier Müsen wurde am 2. Januar 1571 am Altenberg ein neuer Fund unter dem Namen St. Johannes gemuthet.

Das Bergrevier des Grund Seel & Burbach^{*)} war zehntfrei; die dortige älteste Eisensteingrube war der Bautenberg, der bereits im 16ten Jahrhundert genannt wird. Der Bautenberg produzierte anno 1878 auf einem 6-8 m mächtigen Spatheisensteingänge 550 000 Ztr.; die Grube Bollenbach bei Neunkirchen bei gleichem Vorkommen 515 000 Ztr.

Aus dem XVII. Jahrhundert ist wenig Bemerkenswerthes über den Siegerländer Bergbau zu berichten. Vom 1. März 1620 datirt der Wiederaufbau der Gosenbacher Kupferhütte, wohl in Verbindung mit dem Wiederaufblühen des dasigen Kupfererzbergbaus.

Auch bei Niederschelden stand der Kupfererzbergbau in Flor; es liegt im Codex diplomaticus Sigensis eine Urkunde, d. d. Siegen den 24. Januar 1681 vor, nach welcher ANTON STUELS, Berggerichtsschöffe zu Niederschelden, ein Sechstel des Kupferbergwerks zu Niederschelden an den Fürsten WILHELM MORITZ von Nassau-Siegen verkaufte.

Im Anfange des XVII. Jahrhunderts ward die Zahl der Hütten und Hämmer, um dem Mangel an Holzkohlen im Siegerland abzuhelfen, derart durch den Landesherrn reduzirt, dass 1616 nur noch 10 Eisenhütten, 7 Stahlhütten, 18 Eisenhämmer und 13 Stahlhämmer im Siegerland existirten. In diese Zeit fällt auch die Verbesserung der ersten nassau'schen Hütten- und Hammer-

*) BECHER a. a. O. sagt, die Bewohner des freien Grunds hätten ihre Nahrung in Bergbau, Köhlerei und damit verbundenen Betriebe von 6 Eisenhütten gefunden.

Ordnung, es wurden auf's genaueste das Holzkohlen-Quantum, die erlaubte Hütten-Betriebszeit und die Wasser-Rechte festgesetzt; die Hütten- und Hammerarbeiter wurden vom Kriegsdienst befreit. Die erste desfallsige Verordnung war zu Ostern 1516 erschienen; Graf JOHANN zu Nassau gab darin den Eisenschmelzern und Hammerschmieden einen „Kürbrief, oder die Gesetze, nach denen Hütten und Hammer künftig zu betreiben.“

Aus dem XVIII. Jahrhundert, in welchem die Quellen über den Siegerländer Bergbau reichlicher fließen, ist zunächst bemerkenswerth, dass trotz, oder wahrscheinlich wegen der vielen Kriege, der Bergbau und auch das Hüttenwesen bei sehr gestiegenen Preisen einen rapiden Aufschwung nahmen. Die Notizen über die Produktion und über die Verkaufspreise der einzelnen Zechen werden das näher darthun.

Neue Gruben entstehen wenig, dahingegen sind die vorhandenen Gruben eifrig mit der tieferen Lösung ihrer Gänge beschäftigt; die Gruben-Lösungs-Bauten bewegen sich indes stets noch über Thalsohle.

So baute 1769 Eisenzeche einen 700 Lachter langen Stolln, der auch die Zechen Kalteborn und Kirschbaum mitlösen sollte.

Grube Brüche bei Müsen wurde durch den 1777 begonnenen Loher Stolln um 22 Lachter unterteuft. Der dort brechende Spatheisenstein ist 4-5 m mächtig. Produktion in 1878 300 000 Ztr.

Die westlich der Martinshardt bei Müsen bauenden Silbererzgruben treten ebenfalls Anfangs vorigen Jahrhunderts erwähnenswerth auf Zeche Wildemann baut Fahl- und Bleierze mit 16-24 Loth Silber im Zentner; der Gang ist oft 5-4 Lachter mächtig. Vom 6. November 1721 bis 6. Juli 1725 lieferte das Bergwerk 952 Mark Silber aus 1400 Zentner Erzen im Werth von 3488 Rthln. Vom 1. Juli 1727 bis 30. Juni 1728 betrug die Produktion 276 M. Silber und 43 Ztr. Kupfer im Werth von 1101 Rthln.

Aus den gesammten Müsener Gruben kamen von 1780-1784, also in vierjähriger Periode, pro anno rund 1705 Ztr. Silber-, 2225 Ztr. Blei- und 222 Ztr. Kupfererze; zusammen 4152 Ztr. Erze. In den vier Jahren 1785-1788 inklusive wurden insgesamt 3311 Ztr. Silbererze, 7685 Ztr. Bleierze und 1662 Ztr. Kupfererze gewonnen.

Heute, d. h. 1878, förderten die drei Müsener Bleierzgruben:

Altenberg 28 000 Ztr. Bleierze und 14 000 Ztr. Zinkerze
Wildermann 13 500 Ztr. Bleierze und 18 000 Ztr. Zinkerze

Stahlberg 6000 Ztr. Bleierze und 10 000 Ztr. Zinkerze
Gesamt 47 500 Ztr. Bleierze und 42 000 Ztr. Zinkerze
im Jahr.

Grube Silberkaute bei Fischbach hatte 1878 für sich allein übrigens eine Produktion von 41 800 Ztr. Bleierzen aus ihrem 4-6 m mächtigen Gange (davon 0,500 m Bleiglanz-Mächtigkeit) aufzuweisen.

Nicht minder stand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gosenbacher Kupfererzbergbau in Flor: Zeche Honigmund, wo man eines Tages bei 54 Lachter Teufe einen Kupferglaserz-Anbruch von 12 Fuß Mächtigkeit und 7 Lachter Länge aufschloß (Kupferglaserz hält 60 Pfd. Kupfer im Zentner) ergab anno 1745: 210 Ztr. Kupfer, Zeche Schöneberg anno 1758: 167 Ztr. Kupfer, Zeche Kupferkaute 1759: 160 Ztr. Kupfer.

Grube Trippelkaute lieferte 1772 schöne Kupferglaserze, ebenso die Gruben Grüner Löwe, Rothenberg und Sophie.*)

Auf Zeche Kohlenbach brach 1782 ebenfalls derbes Kupferglaserz.

An Garkupfer sind im Gosenbacher Revier von 1744 bis 1784 im Ganzen 17 293 Ztr. erfolgt. Der Zentner ist im Durchschnitt mit 48,75 Gulden, mithin Totaliter 843 045 Gulden Werth, bezahlt und die Produktion sämmtlich zu Hammerkupfer ausgeschlagen worden.

Auch der Cobaltbergbau war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in erfolgreicher Blüthe. Grube Storch bei Gosenbach trat zuerst in Debit; Zeche grüner Jäger, in der Nähe von Zeche Kalteborn lieferte 1776 gegen 300 Ztr. Cobalt; insgesamt sind im Siegen'schen von 1767 bis 1784 für rund 74000 Gulden Cobalt verkauft worden.

Kehren wir zum Eisenstein-Bergbau zurück, so sei hier zunächst angeführt, dass BECHER a. a. O. von 115 zu Ende vorigen Jahrhunderts resp. 1786 in Betrieb stehenden Eisensteingruben des unteren Siegener Reviers spricht; die hervorragendsten derselben waren: Eisenzeche, Kalteborn, Kirschbaum, Krämer (Storch), Starcke Birke, Haardt, Alte Michelsberg, Grimberg, Schlängert, Kohlenbach, Thalsbach, Beerberg, Junger Hamberg, Nürnberg, Kurzebach, Tiefer Winkelwald, Schmiedeberg, Alte Dreisbach, Schneider, Flußberg, Pützhorn, Hohegrethe, Gaherbraaß, Gilberg, Honigmund, Bautenberg, Gleiskaute u. s. w.

*) Im Gosenbacher Thal herrschte im vorigen Jahrhundert der Kupfererzbergbau vor; die geförderten Erze waren außerordentlich edel, denn der Kupfergehalt derselben stieg bis zu 70 %

Von der damaligen Königin der Siegener Eisensteingruben, der Eisenzeche, sagt BECHER a. a. O., dass selbe in den Jahren 1751 bis 1784 zusammen 25 363 Wagen Stein, Grube Kalteborn desgleichen 10 940 Wagen Stein ergeben hätten.

Insgesamt hielt sich in den beiden verflossenen Jahrhunderten die Eisensteinförderung in den beiden jetzigen Siegener Revieren I und II auf 2 bis 3000 Wagen Stein jährlich. In 1750 stieg selbige auf 3000 Wagen; in 1768 auf 4500 Wagen; in 1786 auf 6163 Wagen und 1787 auf 6217 Wagen Stein.

In den 25 Jahren von 1763 bis 1787 wurden im untern Revier 109 408 Wagen Stein gefördert, also im Durchschnitt von 115 Gruben jährlich 4336 Wagen = ca. 160 000 Ztr. Eisenstein.

Im Jahre 1878 — also ca. 100 Jahre später — betrug die Produktion von 65 Gruben der Reviere Siegen I und II wie folgt:

Im Revier Siegen I 27 Gruben in Förderung, Belegschaft 1645 M. 3 998 019 Ztr., im Revier Siegen II 38 Gruben in Förderung, Belegschaft 1420 M. 2 645 389 Ztr., insgesamt =

65 Gruben in Förderung, Belegschaft 3066 M. 6 643 408 Ztr. im Werth von 2249 673 + 1 546 816 M, zusammen 3796 489 M. — Die Produktion ist also 41mal so groß jetzt als vor 100 Jahren.

Die Königin der Eisensteinzechen im vorigen Jahrhundert, die Eisenzeche, förderte

1767 insgesamt 863 Wagen Stein

1768 insgesamt 780 Wagen Stein

1769 insgesamt 824 Wagen Stein

1770 insgesamt 728 Wagen Stein

1787 insgesamt 792 Wagen Stein

also durchschnittlich 800 Wagen Stein = 27 000 Ztr. Stein; 100 Jahre später (1878) dagegen 260 000 Ztr. (bei einer Gangmächtigkeit von 22 m), also fast das 10fache wie damals.

Aus dem untern Revier müssen wir noch die Grube Storch & Schöneberg hervorheben, welche heute als *primus inter pares* dasteht, da ihre Jahresförderung in 1878 fast 1,5 Millionen Zentner Spatheisenstein beträgt; der Gang ist durchschnittlich 6 m (*in maximo* 16 m) mächtig.

Grube Honigsmund fördert jetzt rund 500 000 Ztr. Spath aus einem 4-6 m mächtigen Spatheisengange; Alte Dreisbach rund 300 000 Ztr. desgl. bei 4m Mächtigkeit. — Alle diese Zechen haben ihre Leistungsfähigkeit seit 100 Jahren mindestens verdreißigfacht.

Diese Gruben liegen im jetzigen Revier Siegen I. In Siegen II produzierte 1878 Grube Gilberg rund 500 000 Ztr. Spath auf einem 2-6 m mächtigen Gange; Alter Flußberg ebensoviel; Neue Hardt bei Siegen 380 000 Ztr. Rotheisenstein bei 4m Mächtigkeit in der 161 m Sohle.

Grube Eisenhardter Tiefbau brachte die Förderung in 1878 auf 300 000 Ztr. bei 1m Mächtigkeit des Ganges; Grimberg auf 230 000 Ztr. bei 2 m Mächtigkeit des Ganges, und Martinshardt auf 215 000 Ztr. bei 2 m Mächtigkeit des Ganges.

Das obere Siegener Revier (Müsen) lieferte nach BECHER a. a. O. anno 1751 973 Wagen Stahlstein á 40 Ztr. = 38 900 Ztr.; anno 1801: 1730 Wagen = rund 69 000 Ztr. Stein. Im Jahre 1878 dagegen betrug die Produktion des Reviers Müsen:

bei 3 Gruben und 393 Mann 389 730 Ztr. im Werth von 208 285 M, also der Förderung nach das 10fache gegen 1751. — Die Produktionsabnahme des berühmten Müsener Stahlberges ist übrigens sehr beträchtlich, indem das Müsener Revier 1873 noch 670150 Ztr. Stein lieferte. ”

Die Zusammenstellung der Eisenstein-Förderungsstatistik aus 1878 liefert für das Siegerland folgendes Bild:

Revier Siegen I	27 Gruben,	1646 Mann,
Revier Siegen II	38 Gruben,	1420 Mann,
Revier Müsen	3 Gruben	393 Mann,
Revier Burbach	32 Gruben,	922 Mann,
Total	89 Gruben,	4381 Mann,

Revier Siegen I	3 998 019 Ztr.,	2 249 673 M Werth.
Revier Siegen II	2 645 389 Ztr.,	1 546 816 M Werth.
Revier Müsen	389 730 Ztr.,	208 288 M Werth.
Revier Burbach	1 194 279 Ztr.,	599 533 M Werth.
Total	8 227 417 Ztr.,	4 604 307 M Werth.

Die Gesamtproduktion Preußens an Eisenstein pro 1878 betrug 59 Millionen Zentner, davon 15 Millionen Zentner Spatheisenstein; auf das Siegerland entfallen sonach die Hälfte der Produktion an Spatheisenstein und fast 14% der Gesamtproduktion der Monarchie. Das Siegerland produziert für sich größere Quanta Eisenstein, wie Belgien einerseits, und 61% der ganzen Produktion Oesterreichs andererseits.

Die bedeutende Steigerung in der Produktions-Ziffer des Siegerländer

Eisenstein-Berghaus seit dem vorigen Jahrhundert datirt übrigens erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts, und basirt zum überwiegenden Theil auf drei Faktoren: der erleichterten Berg-Gesetzgebung, dem verbesserten Bergmaschinenwesen und der Eröffnung der Ruhr-, Sieg- und Deutz-Giessener Eisenbahnen 1860^{*)}. Von diesen Terminen an stieg die Produktion, wie durch Bergrath GERLACH zu Siegen in einer graphischen Karte der Eisenerzproduktion im Siegenschen von 1823 bis 1874 (*Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, Band XIX., Heft 10, Seite 672*) nachgewiesen ist, in ganz außerordentlicher Weise bis zur heutigen Höhe, die, wie wir gesehen haben, die Ergebnisse des vorigen Jahrhunderts um das 30- bis 40fache überflügelt hat.

Ueber die technische Seite des heutigen Sieger Bergbaus sei ebenfalls auf die vorstehend citirte Abhandlung des Bergraths GERLACH in Siegen verwiesen; die wirthschaftlichen Verhältnisse, soweit das erste Drittel dieses Jahrhunderts noch Interesse bietet, sind in SCHENCK'S Statistik des Kreises Siegen eingehend geschildert. Aus der Neuzeit können wir ein ganz vorzügliches Werk des Landraths Freiherrn von DÖRNBERG zu Siegen: „Statistische Nachrichten über den Kreis Siegen aus den Jahren 1860 bis 1865, nach Anleitung des Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern vom 27. Juni 1862 zusammengestellt“ — Siegen 1865 — als Gewährsquelle für die stetige Hebung und die wirthschaftlich-industrielle Bedeutung des Siegerländer Bergbaus hier anführen.

Von früheren fiskalischen Bauten, die im berggewerblichen Interesse im Siegerland unternommen worden sind, seien schließlich erwähnt:

1. der 1805 begonnene REINHOLD FORSTER Erbstolln zur Lösung des Eisenzecher Zuges; 3631 Lachter inkl. der Flügelörter lang und auf 100 Betriebsjahre berechnet;
2. der Kronprinz FRIEDRICH WILHELM Erbstolln, 1824 begonnen zur Lösung der Martinshardter und Müsener Gänge, der bei einer Länge von 4053 m eine Teufe von 63 in unter dem Stahlberger Erbstolln einbringt und 1874 durchschlägig geworden ist.

Tiefbaue sind im Siegerland bei 60 Anlagen vorhanden, von denen zwei mittelst unterirdischer Fördermaschinen betrieben werden: Landscrone 1852 und Stahlberg 1855.

Es ist nicht Aufgabe dieser Arbeit, näher auf die heutige geschäftliche Situation des Siegerländer Berghaus einzugehen, da nur historische Angaben geliefert werden sollten; indessen ist es am Schlusse dieser

^{*)} In 1864 betrug die Produktion fast genau das Doppelte wie in 1856. — Die Hälfte der Produktion ging nach Eröffnung der Bahn an auswärtige Hütten.

Abhandlung wohl gestattet, eine kritische Bemerkung über die Zukunft des Siegerländer Berghaus hier einfließen zu lassen.

Unter den heutigen Verhältnissen der Industrie, die nicht an enge Grenzen sich binden kann, deren Absatzkreise soweit gehen müssen, wie es der Weltmarkt eben erlaubt, bedarf es vor Allem einer fortschreitenden Entwicklung des Transportwesens, welches gleichen Schritt mit der Produktionssteigerung des Berghaus halten muss, soll nicht des letzteren Ausdehnungsfähigkeit künstlich beschnitten und gehemmt werden.

An diesem Punkte scheint uns die Siegerländer Bergbau-Industrie angelangt zu sein; es mangelt die Erbreiterung der Absatzwege, die durch zwei Bahnen, welche mehr auf die Zufuhr von Kohlen gebaut sind, und denen seit 20 Jahren — ein Zeitraum riesiger Entwicklung der Bergwerks-Industrie — keine weitere Bahn-Verbindung sich zur Seite gestellt hat — kaum noch genügend unterhalten werden kann. Und verstehen wir die Bedürfnisse der Siegerländer Industrie recht, so würde in erster Linie eine Bahnverbindung Köln-Aggerthal-Kreuzthal-Wittgenstein-Treysa zum direkten Anschluss westwärts an Köln, die Metropole des Rheins, an Düsseldorf das Emporium der niederrheinischen Eisen-Industrie, an Antwerpen und Holland, ostwärts an die Linie Koblenz-Berlin und Thüringen, sodann in zweiter Linie eine weitere Schienen-Verbindung Siegen-Dillenburg-Frankfurt und außerdem eine Abkürzung zu den Kohlengruben Westfalens nothwendig und erfolgreich erscheinen. Sekundärbahnen im eigenen Gebiet muss das Siegerland sich selbst herstellen, um den Transport von der Grube zur Hütte billigst bewirken zu können.

Das wäre die Aufgabe der nächsten Jahre in wirthschaftlicher Hinsicht; dann steht dem Siegerländer Bergbau angesichts seiner reichen Mineralschätze noch eine schöne Zukunft bevor. Wir schließen mit den beherzigenswerthen Worten, die BECHER in seiner mineralogischen Beschreibung der Oranien-nassau'schen Lande, pag. 605 sagt:

„Das Fürstenthum Siegen hat seinen ganzen Wohlstand und Glück dem Bergbau zu verdanken; ohne ihn würde nicht der dritte Theil der jetzigen Einwohner darin leben können; durch den Berg- und Hüttenbetrieb hingegen ist das Land bevölkert, Flecken und Dörfer erbaut, und so wüste Gegenden in grüne Auen und lachende Fluren umgeschaffen worden, die sonst der Thau des Himmels den Menschen nie zum Nutzen hatte befeuchten können.“

Übertragen durch [Marcel Normann](#) im Juni 2009
nach einer vorliegenden Kopie.

Die ursprüngliche Typographie und Paginierung konnte
nicht bzw. nur andeutungsweise übernommen werden.

Nicht übernommen, da nicht vorliegend, wurde die auf
dem Deckblatt beworbene Karte.